



76. JAHRGANG • APRIL **04** 2022

STÄDTE- UND GEMEINDERAT



DIGITALES RATHAUS

UKRAINE

ARCHIVE

AGENDA 2030



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287



Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat (10 Ausgaben)

im günstigen Jahresabonnement bestellen.

gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)

elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle

per Bankabbuchung

gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!





Zeitenwende

Seit dem 24. Februar gibt es keine Gewissheiten mehr. An diesem Tag überfielen russische Truppen auf Befehl von Wladimir Putin die Ukraine. Seitdem herrscht Krieg in Europa. Die Bestürzung ist so groß wie die neue Geschlossenheit des Westens. „Wir sind in einer neuen Welt aufgewacht“, kommentierte Außenministerin Annalena Baerbock treffend. Wie viele Jahre wir zuvor geschlafen haben, ließ sie offen.

Das Leid in der Ukraine ist unerträglich. Der Krieg bringt Tod und Verderben. Das Ausmaß der Zerstörung ist verheerend. Und macht deutlich, wie zerbrechlich Fortschritt, Zivilisation und Wohlstand sind. „Ohne Frieden ist alles nichts“, hat Willy Brandt gesagt. Ein weiser Satz.

Der Krieg hat in Deutschland atemberaubende Auswirkungen: Die Bundesregierung legte in der Außen- und Verteidigungspolitik eine 180-Grad-Wende hin. Bei den Grünen geht plötzlich Sicherheit vor Klimaschutz. Millionen verlassen die Ukraine, Zehntausende suchen Zuflucht in Nordrhein-Westfalen.

Die Folgen des Krieges treffen uns unmittelbar: Die Preise für Energie, Benzin und Lebensmittel schießen in den Himmel, die Wirtschaftsweisen halten eine Inflationsrate mit einer sechs vor dem Komma für möglich. Alle werden den Gürtel spürbar enger schnallen müssen. Das Land steht vor einer schweren Prüfung.

Gleichzeitig gibt es Signale, die Mut und Hoffnung machen. Dabei denke ich insbesondere an die überwältigende Hilfsbereitschaft beim Umgang mit den Tausenden, die auf ihrer Flucht in NRW gestrandet sind. Die Solidarität in den Städten und Gemeinden ist beispielhaft. Zusammen mit Ehrenamtlichen und Hilfsorganisationen haben die Kommunen Anlaufstellen eingerichtet, Unterkünfte organisiert, beim Ankommen und Orientieren in Deutschland unterstützt.

Doch zur Wahrheit gehört auch, dass wir erst ganz am Anfang stehen. Viele Familien werden sich dazu entschließen, in Deutschland ein neues Leben aufzubauen, wenn ihr altes in Schutt und Asche liegt. Für sie wird es zusätzlichen Wohnraum brauchen, ebenso wie Plätze in Schulen und Kitas. Die Kommunen stehen damit vor neuen Herkulesaufgaben. Ministerpräsident Hendrik Wüst hat ihnen dafür Unterstützung „ohne Wenn und Aber“ zugesagt. Wir werden ihn beim Wort nehmen. Gleiches gilt für Innenministerin Nancy Faeser. Bund und Land stehen in der Pflicht, den Kommunen dauerhaft und verlässlich die Mittel für Unterbringung, Versorgung und Integration zur Verfügung zu stellen.

Christof Sommer

Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Medienarbeit - Schnelleinstieg für Bürgermeister

V. Johannes Latsch, 12,8 x 19,4 cm, 98 S., 14,90 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag, ISBN 978-3-8293-1744-3

Neben der direkten Bürgerkommunikation über Social Media zählt die klassische Medienarbeit immer noch zu den zentralen Säulen der Öffentlichkeitsarbeit einer Verwaltung. Neugewählte Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sollten bei der Kommunikation auch auf Krisen- oder sogar Katastrophenfälle vorbereitet sein. Dies gilt auch für Neu- und Quereinsteigerinnen und -steiger in kommunalen Pressestellen oder Verwaltungsmitarbeitende. Das Buch bietet einen praxisorientierten Überblick über die Aspekte der kommunalen Medienarbeit.

DIGITAL. KOMMUNAL. VERNETZT.

Digitale Modellregionen in Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 3. Aufl., DIN A4, 85 S., kostenlos herunterzuladen unter land.nrw/broschuerenservice



Mit dem Programm „Digitale Modellregionen“ fördert das Land Nordrhein-Westfalen Umsetzungsprojekte aus den Bereichen öffentliche Verwaltung/E-Government und digitale Stadtentwicklung/Smart City/Smart Region. Die Broschüre informiert über das Programm und die Projekte, die durch die Übertragbarkeit der Lösungen allen nordrhein-westfälischen Kommunen zugutekommen.



Friedhöfe im Wandel der Zeit

Neue Bestattungsformen - Erinnerungs- und Begegnungsstätte - Oase & Ruheraum inmitten der Stadt, hrsg. v. Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) u. Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB), DStGB-Dokumentation Nr. 164, DIN A4, 42 S., kostenlos herunterzuladen unter dstgb.de/publikationen/dokumentationen

Kommunale Friedhöfe haben eine zentrale Bedeutung für die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger. Sie sind Orte der Erinnerung, der Ruhe und Besinnung, aber auch Orte des Wandels und der Begegnung. Der moderne Friedhof ist gleichzeitig grüne Lunge der Stadt, Ort der Trauer und kulturelles Erbe der Kommune. Die Dokumentation gibt einen Einblick in die Vielfalt der Friedhöfe und zeigt anhand konkreter Beispiele Wege auf, wie kommunale Friedhöfe in Zukunft attraktiv gestaltet werden können.

INHALT 75. Jahrgang April 2022



EDITORIAL

- 3 **Zeitenwende**
von Christof Sommer

DIGITALE RATHAUS

- 6 **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in nordrhein-westfälischen Kommunen**
von Andreas Wohland
- 9 **Das Kommunalportal mit den wichtigsten Verwaltungsleistungen**
von Pascal Langenberg
- 11 **Zukunft des digitalen Arbeitens in der Verwaltung der Stadt Bocholt**
von Jens Visser und Hany Omar
- 13 **Streaming von Rats- und Ausschusssitzungen in NRW-Kommunen**
von Christiane Bongartz
- 15 **Modellprojekt „Digitale und hybride Gremiensitzungen“ des Landes NRW**
von Ina Scharrenbach
- 17 **Kommunaler Warn- und Informationsdienst für mehr Cybersicherheit**
von Frank Laicher

Titelfoto: BESIM MAZHIQI

Thema **Digitales Rathaus**19 **Digitaler Wohngeld-Antrag in NRW-Kommunen**

von Sarah Dobrowolski

21 **IT-Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung**

von Christoph Müllmann

SOLIDARITÄT24 **Wie NRW-Kommunen auf den Krieg in der Ukraine reagieren****ARCHIVE**26 **Schutz von Archiven und Registraturen**

von Martin Lehrer

AGENDA 203028 **Das Projekt Verwaltung 2.030 in der Stadt Detmold**

von Kirsten Strehl und Stephan Baur

SERVICE31 **Bücher**32 **Europa-News**33 **Gericht in Kürze**

Lüdenscheider Bürgermeister nun A 45-Bürgerbeauftragter

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer aus **Lüdenscheid** ist Bürgerbeauftragter für den Abriss der maroden Talbrücke Rahmede der Autobahn 45 und den Ersatzneubau. Wie Bundesverkehrsminister Volker Vissing in einer Pressekonferenz sagte, soll Wagemeyer als zentraler Ansprechpartner die Kommunikation zwischen den Menschen in Lüdenscheid und der Region Südwestfalen, der Autobahn GmbH und dem Verkehrsministerium steuern. Er werde auch dem Steuerungsteam des Neubau-Projekts angehören. Zudem sagte Vissing weitere Unterstützung zu. So soll in Lüdenscheid ein Büro als Anlaufstelle für Betroffene sowie als Kommunikationszentrum für den gesamten Prozess eingerichtet werden.

Preise für zwei NRW-Projekte beim Deutschen Fahrradpreis

Gleich zwei Projekte aus Nordrhein-Westfalen gehören zu den Siegern der Deutschen Fahrradpreise. Den ersten Platz in der Kategorie „Infrastruktur“ belegt das „Radnetz OWL“. Sechs Kreise und eine Stadt in Ostwestfalen-Lippe bauen gemeinsam eine Koordinationsstruktur auf, die ein regionales Pendlernetz zwischen 70 Kommunen planen und umsetzen soll. Auf dem zweiten Platz landete das Projekt „DeinRadschloss“ vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) sowie 15 Kommunen in NRW. Das digitale Schließsystem bietet Radlerinnen und -radlern sicheres Fahrradparken mit flexiblen Buchungsoptionen und einem einfachen Zugang per Chipkarte oder Smartphone.

Größte schwimmende PV-Anlage Deutschlands in NRW

Auf dem Silbersee III in **Haltern** entsteht die größte schwimmende Photovoltaikanlage Deutschlands. Nach Angaben der Quarzwerke GmbH aus Haltern, die die Anlage errichtet, werden die rund 5.800 Photovoltaikmodule jährlich rund 2,9 Millionen Kilowattstunden Strom produzieren. Etwa 75 Prozent der Energie werde für den eigenen Verbrauch genutzt, das restliche Viertel ins öffentliche Netz eingespeist. Durch die Photovoltaikanlage könnten zudem jährlich rund 1.100 Tonnen CO₂ eingespart werden. Der Regionalverband Ruhr (RVR) als Eigentümer des Silbersees III stellt 1,8 Hektar Wasserfläche für die Anlage zur Verfügung. Der Nutzungsvertrag läuft über 20 Jahre und enthält eine Verlängerungsoption.

15-Punkte-Plan für besseren Katastrophenschutz in NRW

Sieben Monate nach der größten Naturkatastrophe der Landesgeschichte hat das von NRW-Innenminister Herbert Reul eingesetzte Kompetensteam Katastrophenschutz seinen Abschlussbericht vorgelegt. Auf knapp 30 Seiten finden sich detaillierte Empfehlungen, wie sich der Katastrophenschutz neu aufstellen könnte. Reul bezeichnete den Bericht als 15-Punkte-Plan für kommende Katastrophen. Dazu zählen eine Digitalisierungsoffensive im Katastrophenschutz, die Schaffung eines landeseigenen Krisenreaktionszentrums, verbindliche Risikoanalysen und Eingriffsmöglichkeiten in den Hörfunk zur Warnung der Bevölkerung.

In Zukunft sollen Bürgerinnen und Bürger Verwaltungsdienstleistungen online mit wenigen Mausklicks erledigen können



FOTO: GERHARD SEYBERT - STOCK.ADOBE.COM

Digitale Verwaltung bürgernah und leicht zugänglich

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch anzubieten, wobei die digitale Verwaltung damit noch nicht erreicht ist

Die Digitalisierung schreitet in allen Lebensbereichen mit einer immer größeren Dynamik voran. Die Menschen sind es gewohnt, alle möglichen Geschäfte und Erledigungen mit dem Smartphone oder dem Tablet abzuwickeln. Insofern erwarten die Bürgerinnen und Bürger auch von der Kommunalverwaltung, dass die Verwaltungsleistungen unkompliziert auch online abgewickelt werden können. Die Schließung vieler analoger Angebote während der Corona-Pandemie hat die Nutzung digitaler Formate nochmals verstärkt.

OZG-Umsetzung Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) die öffentliche Verwaltung - und faktisch damit auch die Städte und Gemeinden - verpflichtet, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen online über Portale anzubieten. Die verschiedenen Fach-, Landes-, Bundes- und Kommunalportale sind zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Diese Verpflichtung stellt die gesamte öffentliche Verwaltung, aber insbesondere auch die Städte und Gemeinden als Anbieter einer Vielzahl von Verwal-

tschaftsleistungen vor eine enorme Herausforderung. Es ist allerdings auch schon viel geschafft worden. Auf Betreiben der kommunalen Spitzenverbände in NRW wurde beim KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW das Kompetenzzentrum Digitalisierung für die kommunale Themenfeld-Koordination eingerichtet. Es unterstützt die Kommunen in NRW bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen. Von den insgesamt 597 OZG-Leistungen in Bund, Ländern und Kommunen sind 238 OZG-Leistungen in NRW im kommunalen Vollzug. Hierzu gibt es mittlerweile 163 gemeinsame kommunale OZG-Umsetzungsprojekte in NRW.

Auf der Homepage des KDN unter kdn.de wird unter der Rubrik „OZG Überblick“ tagesaktuell die kommunale OZG-Umsetzung dokumentiert. Ebenfalls findet sich dort eine Übersicht über die kommunalen OZG-Leistungen und über die Lösungen zu den kommunalrelevanten Leistungen, die bereits vorliegen. Auch auf der gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden in NRW und dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie



DER AUTOR

Andreas Wohland ist Beigeordneter für Recht, Personal und Organisation beim Städte- und Gemeindebund NRW

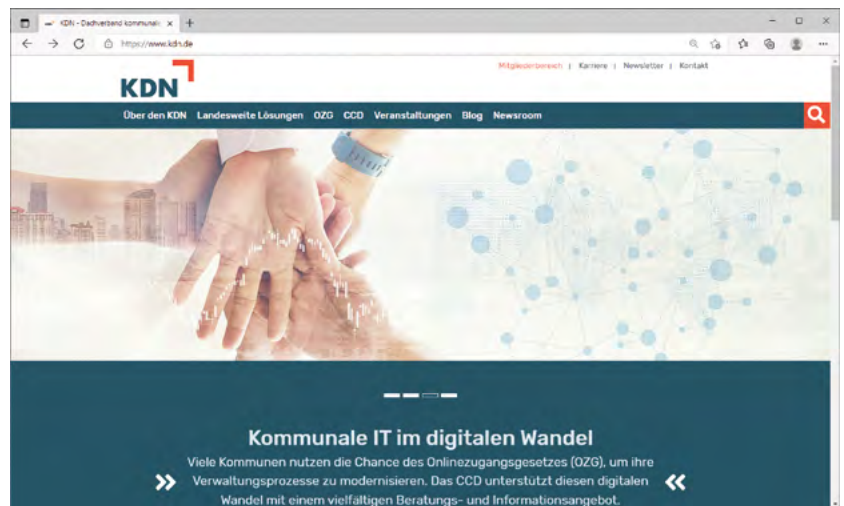
des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) eingereichteten Seite digital-direkt.nrw finden sich aktuelle Hinweise zum Umsetzungsstand.

Leitportal für Kommunen Ein wichtiger Schritt für die flächendeckende Umsetzung des OZG kann auch das Kommunalportal.NRW als landesweites Leitportal für die Kommunen sein. Es basiert auf einer gemeinsamen, standardisierten IT-Infrastruktur, stellt digitale Dienste bereit und ist damit der Schlüssel zur Übertragbarkeit nachnutzbarer Lösungen. Auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände in NRW wurde mit der Bereitstellung von Kommunalportal.NRW im März 2021 ein Meilenstein im Prozess der Verwaltungsdigitalisierung erreicht.

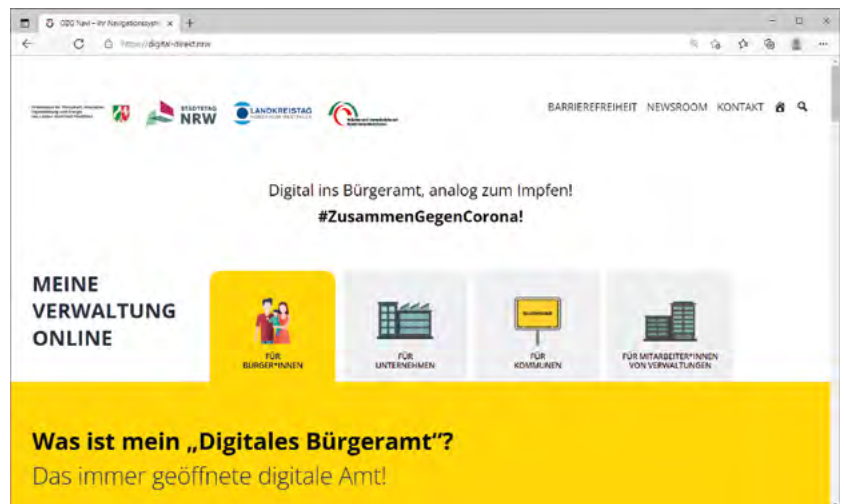
Für den Aufbau des herstellerneutralen Portals haben sich mit der regio iT und Südwestfalen-IT die größten Portalanbieter in NRW zusammengeschlossen und ihr Know-how gebündelt. Ziel ist es, allen Kommunalverwaltungen in NRW die übertragbaren „Einer-für-Alle-Dienste“ (EFA-Dienste), die im Rahmen des OZG entwickelt werden, sowie weitere digitale Verwaltungsangebote und kommunale Fachverfahren zugänglich zu machen. Auf dem Kommunalportal.NRW werden Basiskomponenten, wie die Authentifizierung über das Servicekonto.NRW, der Bezahlendienst ePayBL, ein Zuständigkeitsfinder sowie Anbindungen an Formulareserver, bereitgestellt. Erste Lösungen aus kommunalen OZG-Projekten, die in das Kommunalportal.NRW integriert werden, sind bereits jetzt in der offenen Datenbank des KDN einsehbar. Auch die übertragbaren Lösungen aus den digitalen Modellregionen in NRW werden künftig im Kommunalportal bereitgestellt.

Kommunale Anlaufstelle Schließlich liegt mittlerweile in NRW ein Nachnutzungsmodell für Dienste vor, die entweder in einer anderen Kommune in NRW oder in einem anderen Bundesland bereits OZG-fähig entwickelt worden sind. Als zentrale Anlaufstelle der Kommunen in NRW sorgt d-NRW für nachnutzbare Online-Dienste für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs von Online-Diensten - einschließlich der Vereinbarungen zum Datenschutz - und stellt diese zur Nachnutzung bereit. Bereits verfügbare und in Kürze erreichbare Online-Dienste sind auf der Homepage kommunalvertreter.nrw abrufbar. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, möglichst viele EFA-Dienste einzusetzen und der OZG-Umsetzung im Laufe des Jahres nochmals erheblichen Schwung zu verleihen. Nur die möglichst umfängliche Nutzung von EFA-Leistungen gewährleistet, dass das Rad nicht vielfach nebeneinanderher neu erfunden werden muss.

Ausblick 2023 Auch wenn bis Ende dieses Jahres viel bei der OZG-Umsetzung erreicht sein wird, ist damit selbstverständlich die Digitalisierung der Kommunal-



Auf dem Portal des KDN präsentieren die Kommunen in NRW und ihre IT-Dienstleister ihre Digitalisierungsprojekte

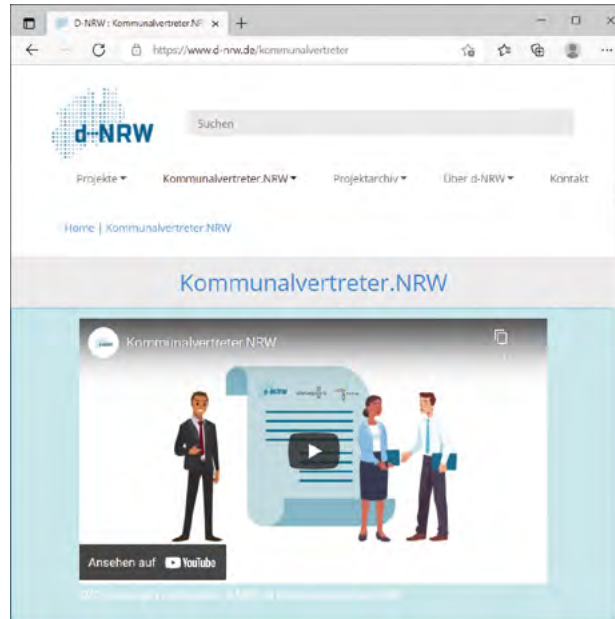


verwaltungen nicht abgeschlossen. Die Aufgaben einer digitaltransformierten Kommunalverwaltung gehen weit über die Bereitstellung digitaler Anträge und die Erfordernisse der OZG-Umsetzung hinaus. Die Kommunen in NRW sind darauf angewiesen, nutzerorientierte und zeitgemäße Online-Services für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in ihrer Gemeinde schnell und unkompliziert anzubieten. Dies muss wirtschaftlich, krisenfest und möglichst effizient erfolgen. Daher ist die zentrale Herausforderung für die Kommunalverwaltung, medienbruchfreie digitale Gesamtprozesse zu etablieren, die auch die Fachverfahren einbeziehen. Diese Aufgaben können die Kommunen nicht jeweils allein für sich bewerkstelligen. Es braucht den interkommunalen Austausch und die Vernetzung innerhalb von NRW und bundesweit. Für die Kommunen muss zudem rasch Klarheit hinsichtlich der finanziellen Unterstützung bei der weiteren OZG-Umsetzung durch Bund und Land über das Jahr 2022 hinaus geschaffen werden. Die ebenen-übergreifende Vernetzung erfordert eine dauerhafte, gegebenenfalls anteilige Finanzierung von Online-Bürgerdiensten

Die Internetseite digital-direkt.nrw hilft auch Verwaltungen dabei, digitaler zu werden

sowie deren dauerhaften Support und regelmäßige Anpassungen. Für den weiteren Umbau von Strukturen in den Kommunalverwaltungen und dringend notwendige Qualifizierungsmaßnahmen von Personal bedarf es einer kontinuierlichen Unterstützung, die möglichst pauschal durch das Land zur Verfügung gestellt werden sollte. Vorstellbar ist eine sogenannte Digitalisierungspauschale.

Mittelfristig Aufgabenkritik Der Grund für die Zuordnung bestimmter Aufgaben auf die kommunale Verwaltungsebene bei den Städten, Gemeinden oder Kreisen lag in der Vergangenheit in der räumlichen Erreichbarkeit der Verwaltungen für die Bürgerinnen und Bürger. Setzen sich aber mittelfristig rein digitale Prozesse von der Antragstellung bis zur Leistungserbringung durch, muss die Frage der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe kritisch hinterfragt werden. Gerade bei Aufgaben, die die Kommunen ohne Gestaltungsmöglichkeiten im Auftrag des Bundes wahrnehmen, könnte eine Konzentration der Kommunen auf eigene kommunale Aufgaben mit Gestaltungspotenzial neue Qualitäten der kommunalen Daseinsvorsorge eröffnen und eine Schärfung des Begriffs der kommunalen Selbstverwaltung ermöglichen. Diese strategischen Fragen müssen in Zukunft intensiv in den Gremien der kommunalen Spitzenverbän-



Das Portal kommunalvertreter.nrw ist Anlaufstelle für die Nachnutzung von bundesweit entwickelten Online-Diensten von Ländern und Kommunen

de auf Bundes- und Landesebene diskutiert werden. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der sich verschärfenden Situation bei der Suche nach neuen Mitarbeitenden wird die öffentliche Verwaltung nicht umhinkommen, gerade im Massengeschäft eine möglichst effiziente Aufgabewahrnehmung zu erreichen.

kdn.de
digital-direkt.nrw
kommunalvertreter.nrw

Soest auf dem Weg zur Smart City

Seit gut vier Jahren arbeiten die **Stadt Soest** (Foto Rathaus) und ihre Partnerkommunen im Rahmen der Digitalen Modellregion zusammen. Und man kann sagen: Die Region hat ihre Chance genutzt. Mehr als 20 der vielen Projektideen wurden oder werden umgesetzt. Über den konkreten Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung hinaus sind daraus wichtige Impulse für die Weiterentwicklung hin zu einer Smart City Soest entstanden.

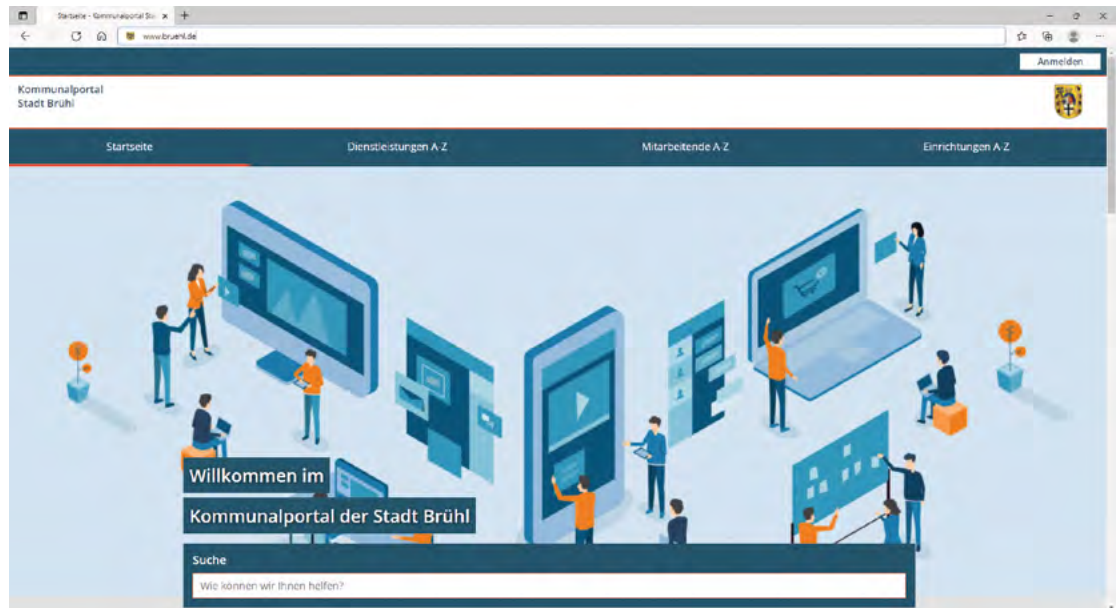
Viele Projekte dienen der digitalen Stadtentwicklung und adressieren Herausforderungen, die insbesondere kleine oder mittlere Kommunen im ländlich geprägten Raum haben. Projekte des Kreises Soest wie Big Bird, MobiHell oder der a-Bus aus Iserlohn suchen zum Beispiel Antworten auf die Frage, wie Mobilität in der Zukunft ausgestaltet sein kann. Das 3D-Stadtmodell ist Planungsgrundlage und Basis für eine Vielzahl konkreter Anwendungen für unterschiedliche Zielgruppen wie Handwerker, Architekten oder Immobilienbesitzer. Die BürgerWOLKE erfasst Wetterdaten mittels Sensoren und LoRaWAN und setzt ausdrücklich auf die Mitarbeit seiner Stadtgesellschaft. Und das Stadtlabor in der Soester Altstadt macht Digitalisierung erlebbar und schafft Raum für Experimente und den Dialog über Chancen und Risiken der Digitalisierung.

Ein besonderer Schwerpunkt war der Ausbau des Serviceportals „Rathaus online“, das die Stadt seit 2017 im Einsatz hat. Basis ist das Produkt „citkoPortal“ von der Südwestfalen-IT, dem gemeinsamen Dienstleister der Kommunen in Südwestfalen. Ein erhebli-

cher Vorteil dieser Zusammenarbeit besteht darin, dass Standardisierung sowie Interoperabilität und damit die Nachnutzung für andere Kommunen inner- und außerhalb des Verbandsgebiets von Beginn an mitgedacht wurden. Neue Services werden über die Extension-API angebunden, die inzwischen auch im Kommunalportal.NRW im Einsatz ist. Die digitale Hundeanmeldung für das Steuer- und Ordnungsamt soll durch die Südwestfalen-IT zum Einer-für-Alle-Dienst (Efa-Dienst) ausgebaut werden. Die Resonanz der inzwischen rund 6.600 Nutzenden des Soester Portals ist positiv. Gut angenommen wird insbesondere die digitale Kita-Karte, die den gesamten Prozess von der Anmeldung bis hin zur Erhebung der fälligen Elternbeiträge digitalisiert. Sehr erfolgreich ist auch die Anmeldung für Großveranstaltungen. Mehr als 1.700 Bewerber für Standplätze auf der Soester Allerheiligenkirmes bewerben sich künftig digital; alle notwendigen Unterlagen, Pläne, Bilder der Fahrgeschäfte oder Stände, Angaben zu den Maßen werden nunmehr online von den Schaustellern bereitgestellt. Digitalisierung, die beiden nützt: Schaustellern und Verwaltung.



Das Kommunalportal.NRW soll die Online-Dienste, die im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes entwickelt werden, zugänglich machen



Wichtigste Verwaltungsleistungen der Kommunen an einem Ort

„Ein Portal aus NRW für NRW“ - unter diesem Motto fungiert das Kommunalportal.NRW als landesweites Leitportal für Kommunen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Schon im April 2020 ist die Stadt Brühl dem Aufruf des Landes beziehungsweise des KDN - Dachverbandes der kommunalen IT-Dienstleister in NRW gefolgt und hat sich an einer Arbeitsgemeinschaft zu einem landesweiten kommunalen Portalangebot beteiligt. Der Ansatz, den Kommunen landesweit ein Portal als technisch organisatorischen Rahmen für die zahlreichen existierenden und entstehenden kommunalen Onlinedienste zur Verfügung zu stellen, stieß in der Schlossstadt vom ersten Tag an auf Zustimmung.

Gute Voraussetzungen Vorteilhaft ist, dass das Kommunalportal.NRW zumindest in der Startphase landesfinanziert werden soll, auf dem vorhandenen und für die Stadt Brühl interessanten Bürgerportal der regio IT basiert und auch den in NRW weit verbreiteten und von Brühl bereits eingesetzten Formularserver der Firma Form Solutions integriert. Als sich zudem noch zeigte, dass auch die in Brühl genutzte E-Payment-Plattform Girocheckout als Zahlungsverkehrsprovider für das im Kommunalportal.NRW eingesetzte ePayBL übernommen werden kann, erfolgte Ende 2020 der Vorschlag an die Arbeitsgemeinschaft, als erste Pilotkommune zur Verfügung zu stehen. Dem wurde auch zeitnah entsprochen.

Das Onboarding, also die Einrichtung des Mandanten für die Stadt Brühl im Kommunalportal.NRW, erfolgte nach einem Kick-Off Anfang März 2021 völlig unbürokratisch, unproblematisch und zügig. Hier war sicher von Vorteil, dass in Brühl eben schon mit der E-Payment-Plattform Girocheckout der Sparkassentochter S-Public Services (damals noch GiroSolution) gearbeitet wurde und somit insbesondere die vertraglichen Feinheiten bereits geklärt waren. Grundsätzlich ist zu sagen, dass man in Brühl sehr pragmatisch an das Thema E-Payment herangeht - ohne aufwändige Schnittstellen zu Finanzverfahren.

Da ich darüber hinaus bereits Erfahrungen mit dem Bürgerportal der regio IT gemacht hatte, erfolgt auch - mit tatkräftiger Unterstützung des KDN - das Befüllen des Kommunalportals mit Inhalten reibungslos und kurzfristig, so dass der Pilotmandant bereits im April 2021 auf verschiedenen Informationsveranstaltungen öffentlich vorgestellt werden konnte. Zu betonen ist, dass in Brühl der Fokus zunächst darauf lag, im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit und dem Gesamtprojekt, über einen funktionierenden Pilotmandanten zu verfügen, um das Kommunalportal.NRW und die Philosophie dahinter praktisch und plastisch darstellen zu können.



DER AUTOR

Pascal Langenberg ist Digitalisierungsbeauftragter der Stadt Brühl



FOTO: STADT BRÜHL

Die Stadt Brühl - hier das Rathaus - stellte sich als erste Pilotkommune zur Verfügung

Vorteile des Portals Attraktiv am Kommunalportal.NRW ist aus Sicht der Stadt Brühl der Ansatz, den Kommunen ein Portal bereitzustellen, in dem sie gebündelt - in Landeslösungen, wie dem Servicekonto.NRW und der Verwaltungssuchmaschine integriert und gut strukturiert - all ihre Verwaltungsleistungen veröffentlichen können. Dabei liegt der Fokus darauf, perspektivisch zu jeder Dienstleistung auch eine Option zu haben, diese online zu initiieren - entweder als Verlinkung auf externe Dienste, zum Beispiel von Bund, Land oder Fachverfahren, oder aber als Onlinedienst, der als nativer Dienst ins Kommunalportal integriert ist.

Aber auch unabhängig davon bietet das Kommunalportal auf Basis des sogenannten Behördeninformationssystems (BIS) die Möglichkeit, Dienstleistungen zu beschreiben, sie Organisationseinheiten beziehungsweise Ansprechpartnern zuzuordnen und den Nutzenden über komfortable Suchmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Gerade für Kommunen, die bereits den Formularserver der Firma Form Solutions einsetzen, ist zudem interessant, dass die integrierten Onlinedienste über einen von der SIT betriebenen Form Solutions Server umgesetzt werden. Die Anträge erreichen die Verwaltung in diesem Fall über den Postkorb im Backend des Kommunalportals, dem sogenannten Sachbearbeitendenportal, über das neben einer bidirektionalen Kommunikation mit dem Antragsteller auch das Verwalten der eingegangenen Vorgänge möglich ist.

Offene Fragen Die Stadt Brühl setzt das Kommunalportal allerdings noch nicht produktiv ein. Dies liegt vor allem daran, dass sich wichtige Funktionalitäten und Fragen noch in der Entwicklung beziehungsweise Klärung befinden. Neben der Frage, ob und mit welchen konkreten kostenseitigen Folgen für die Kommunen nach der Anschubfinanzierung durch das Land ab 2023 zu rechnen ist, steht in der Schlossstadt vor allem die Integration der eigens



Die kommunale Ebene muss flexibel, eigenständig und schnell Onlinedienste schaffen können

entwickelten Onlinedienste über den von der KDVZ Rhein-Erft-Rur betriebenen Form Solutions Server im Mittelpunkt.

Brühl ist überzeugt davon, dass für die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes neben den Aktivitäten von Bund und Land genügend Raum bleiben muss, um individuell auf kommunaler Ebene flexibel, eigenständig und schnell Onlinedienste schaffen zu können. Ein unersetzbares Werkzeug dafür ist ein Formularserver. Integriert in einen Rahmen, der neben zentral entwickelten Diensten auch eine unkomplizierte und rechtskonforme bidirektionale Kommunikation zwischen Verwaltung und Kunden ermöglicht, ist er ein zielführender Ansatz auf dem Weg zu mehr Online-Verwaltungsleistungen.

Es bleibt abzuwarten, in welche Richtung sich die offenen Punkte klären. Die aktuellen Signale stimmen aber hoffnungsfroh. So wird in Aussicht gestellt, dass perspektivisch eigene Form Solutions-Mandanten integriert werden und auch Details zur Finanzierungsfrage zeitnah geklärt werden können. Auch die Aktivitäten rund um das als Authentifizierungskomponente für das Kommunalportal.NRW dienende Servicekonto.NRW lassen in Kombination mit dem neuen Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung Hoffnung aufkommen, dass die rechtskonforme elektronische Kommunikation mit der Kommunalverwaltung deutlich unkomplizierter werden könnte. Spätestens dann steht einem produktiven Einsatz bei der Stadt Brühl nichts mehr im Wege.

Die Digitalisierung der Verwaltung hat in der Stadt Bocholt - hier das alte Rathaus - hohe Priorität



BOCHOLT
digitale Stadt Bocholt



FOTOS (2): STADT BOCHOLT

Digitales Arbeiten in der kommunalen Verwaltung

Die Stadt Bocholt treibt die Digitalisierung ihrer Verwaltung voran, baut vorhandene Angebote aus und entwickelt für Bürgerinnen und Bürger neue Onlinedienste

Die Stadtverwaltung Bocholt arbeitet strategisch und operativ an modernen und effizienten Verwaltungsprozessen. In interdisziplinären Teams werden analoge Prozesse aufgenommen, analysiert und anschließend für die digitale und möglichst medienbruchfreie Sachbearbeitung angepasst.

Basis schaffen und nutzen Bereits Ende 2018 hat sich die Stadtverwaltung Bocholt im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung neu aufgestellt und Projektstrukturen geschaffen, die darauf abzielen, mit Hilfe eines Dokumentenmanagementsystems Dokumente digital zu verwalten und Verwaltungsabläufe zu automatisieren. Neben der Projektorganisation wurden auch Rahmenbedingungen unter anderem für die Projektinitiierung, die Projektabläufe und die Finanzierung entwickelt, sodass die flächendeckende Einführung einer elektronischen Akte zum Erfolg wird und das Projekt von der Verwaltungsführung bis hin zur Sachbearbeitung ganzheitlich gedacht und gelebt wird.

Das Projekt ist zwischen dem Fachbereich Organisation und Personal und dem Fachbereich Digitales und IT eingeordnet. Die Einführung der eAkte stellt von Beginn an die unabdingbare Basis für weitere Digitalisierungsbemühungen der Stadt Bocholt dar.

Im September 2020 wurde gemeinsam mit der eingesetzten Lenkungsgruppe Digitale Transformation die Digitalisierungsstrategie 1.0 für die Stadtverwaltung

entwickelt. Die Stadt Bocholt wurde in dem Prozess durch die Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) unterstützt. Die Digitalisierungsstrategie 1.0 sollte den bereits gestarteten Prozess der Einführung der eAkte in eine übergeordnete Strategie einbinden und mit den weiteren großen Themen Onlinezugangsgesetz, Prozessmanagement und Changemanagement zusammenführen. Die Strategie beinhaltet neben einer „Roadmap“ inklusive Maßnahmenpaketen bis Ende 2024 auch eine personelle und finanzielle Ressourcenübersicht.

Qualität vor Quantität Die Digitalisierung der Verwaltung soll für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Beschäftigten einen Mehrwert bieten. Die Stadtverwaltung Bocholt verfolgt somit das Ziel, Antragsverfahren für die Bevölkerung auch verwaltungsseitig digital und medienbruchfrei abzubilden. Dazu wurde im Jahr 2020 ein Formularsystem beschafft, das gemeinschaftlich im Verbandsgebiet der KAAW eingesetzt wird.

Zudem wurde im Jahr 2020 die Arbeit mit der Picture Prozessplattform zur Prozessanalyse intensiviert. Die aufgenommenen Prozesse dienen als Grundlage zur Digitalisierung der analogen Prozesse.

Pandemie als Booster Die Stadt Bocholt hatte bis zum Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nur wenige reine „Telearbeitsvereinbarungen“ geschlossen. Durch die Pandemie sind nach kurzer Zeit bis zu

Jens Visser ist Beauftragter für die Digitale Transformation der Stadt Bocholt



DIE AUTOREN



Hany Omar ist IT-Leiter der Stadt Bocholt



Der Beauftragte für die Digitale Transformation, Jens Visser (links), und IT-Leiter Hany Omar arbeiten bei der Digitalisierung eng zusammen

380 Beschäftigte technisch in die Lage versetzt worden, mobil zu arbeiten. Zum 1. Januar 2022 wurde eine Dienstvereinbarung geschlossen, die das „Mobile Arbeiten“ auch für die Zeit „nach der Pandemie“ regelt. Der Arbeitsort der Beschäftigten soll auch zukünftig im Regelfall vor Ort sein. Mobiles Arbeiten wird unter bestimmten Voraussetzungen für bis zu 40 Prozent der persönlichen wöchentlichen Arbeitszeit ermöglicht.

Pragmatische Ansätze und digitale Dienstleistungen gilt es nun, durch Sicherheitskonzepte nachhaltig zu stärken und langfristig zu etablieren. In einer immer weiter digitalisierten Arbeitswelt müssen die Dienste hochverfügbar und aufgrund von vermehrten Cybergefahren stetig abgesichert sein. Diese Herausforderung wird zukünftig weiter zunehmen.

Megatrends im Fokus Die Digitalisierung ist schon seit längerem in aller Munde und umfasst sehr viele verschiedene Themenschwerpunkte. Die Stadt Bocholt legt zurzeit einen starken Fokus auf die interne Verwaltungsdigitalisierung, die die notwendige Basis von weiteren Digitalisierungsbemühungen darstellt. Diese ist zukünftig ein wichtiger Bestandteil einer Smart City-Strategie und muss sich nahtlos darin einbetten lassen.

Eine der großen Herausforderungen in diesem Zusammenhang ist es, dem gesellschaftlichen Wertewandel als Verwaltung gerecht zu werden. Die Anforderungen aus dem privaten Umfeld - wie Onlineshopping, 24/7-Verfügbarkeiten, vollständige Transparenz und ständig aktuelle Informationen - werden zunehmend auch auf die Verwaltung projiziert und als Bürgerfreundlichkeit definiert. Neben der Vielzahl an zu digitalisierenden Verwaltungsdienstleistungen sind häufig auch die nicht vorhandenen gesetzlichen Grundlagen eine große Herausforderung. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Stadt Bocholt diesen Anforderungen häufig nicht zeitnah gerecht werden kann.

Ein positiver Nebeneffekt der zunehmenden Verwaltungsdigitalisierung ist die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität, weil einerseits moderne technische Voraussetzungen geschaffen worden sind und andererseits

in vielen Bereichen digitale Akten und Prozesse zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Digitale Arbeit heute In allen Vorhaben soll gewährleistet werden, dass möglichst sämtliche Bearbeitungsschritte digital und medienbruchfrei bearbeitet werden können. Dies hat zur Folge, dass die teils analogen Prozesse betrachtet und hinsichtlich der Digitalisierungsmöglichkeiten sowie der Bearbeitung in nachgelagerten Fachverfahren und der digitalen Akte geprüft werden müssen.

Die Komplexität der Einführung digitaler Dienste und das Vorgehen der Stadt Bocholt lassen sich am Beispiel des Hundeanmeldeverfahrens gut darstellen. Es besteht die Möglichkeit, Hunde über ein digitales Formular - inklusive Anbindung an das Servicekonto.NRW - über das Internetportal der Stadt an- und abzumelden. Nach Absenden des Formulars wird der interne elektronische Workflow automatisch initiiert und die Vorgangsbearbeitung eingeleitet. Die anschließende Vorgangsbearbeitung findet in einem durchgängig elektronischen Workflow statt. Die Beteiligten Facheinheiten - Ordnungsbereich, Bürgerbüro und Steuerbereich - arbeiten somit in einem Datenbestand. Eine Doppelablage, inkonsistente Informationsstände sowie Übertragungsfehler werden so vermieden.

Die Dokumente des Vorgangs sind logisch mit den dazugehörigen Hundehalterakten verknüpft, die sämtliche relevanten Steuerdokumente einer Hundehalterin oder eines Hundehalters enthält. So ist es der Stadt Bocholt gelungen, eine qualitativ hochwertige sowie reibungslose digitale Sachbearbeitung zu ermöglichen. Den Abschluss des Prozesses bildet die analoge Zustellung der Hundemarke und der Bescheide.

Rechtliche Hürden Aufgrund bestehender gesetzlicher Regularien ist der digitale Anmeldeprozess für sogenannte gefährliche Hunde nach § 3 Landeshundegesetz (LHundG NRW) nicht umsetzbar, da eine persönliche Vorstellung notwendig ist. Hier lassen sich gesellschaftlicher Wertewandel, Anforderungen und der Wunsch nach voll digitalen Verwaltungsleistungen nicht zu 100 Prozent in Einklang bringen.

Es bedarf eigentlich nicht vieler Änderungen, um einen voll digitalen Prozess durchlaufen zu können. Es müsste die rechtliche Möglichkeit bestehen, digitale Hundemarken einzusetzen. Diese könnten anschließend in Verbindung mit dem Bescheid in den Postkorb des Servicekonto.NRW zugestellt werden. Sollte diese Voraussetzung nicht geschaffen werden, kann zukünftig die Zustellung alternativ zum Postweg per Dokumentenausgabebox tagesaktuell - auch nach regulärer Öffnungszeit - zur Abholung zur Verfügung gestellt werden.

Online-Dienste und Services der Stadt Bocholt: bocholt.de/onlinedienste

*Immer mehr
Städte und
Gemeinden
übertragen ihre
Ratssitzungen via
Livestream*



Streaming und Aufzeichnung von Rats- und Ausschusssitzungen

Neben der Beachtung von rechtlichen und technischen Voraussetzungen sollten Kommunen bei der Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen auch Vor- und Nachteile abwägen

Die Digitalisierung gewinnt auch im Bereich der Rats- und Ausschusssitzungen der Städte und Gemeinden immer mehr Bedeutung. Hier wird technisch schon von Möglichkeiten Gebrauch gemacht, die Transparenz der Sitzungen und Beschlüsse gegenüber der Bevölkerung weiter zu erhöhen. Die Anzahl der Kommunen, die ihre Gremiensitzungen im Internet live übertragen, wächst kontinuierlich. Beim sogenannten Streaming werden anwesende Personen mit Bild und Ton live ins Internet übertragen. Teilweise wird das Live-Streaming durch Aufzeichnen der Sitzung inklusive anschließender Bereitstellung im Internet kombiniert.

Rechtliche Grundlagen Die Übertragung von Bild und Ton in das Internet oder auch das Einstellen einer Aufzeichnung entspricht einer Verarbeitung personenbezogener Daten der jeweiligen Anwesenden im datenschutzrechtlichen Sinne. Sie bedarf nach Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) einer datenschutzrechtlichen Rechtfertigung. Dafür kommt die vorherige ausdrückliche Einwilligung der aufzuzeichnenden Personen in Betracht. Ohne eine Einwilligung oder gegen den Willen darf eine Person nicht mit Bild und Ton aufgenommen und ins Internet eingestellt werden.

Ein Widerspruch einer Person führt dazu, dass keine Verarbeitung personenbezogener Daten dieser Person stattfinden darf. Praktisch bedeutet dies, dass ein „Ausschneiden“ von Bild und Wortbeiträgen der betreffenden Person in den jeweiligen Sitzungen erforderlich wird. Andernfalls läge ein Datenschutzverstoß vor.

Technische Voraussetzungen Kommunen sollten technisch-organisatorische Regelungen im Rahmen ihrer Geschäftsordnung festhalten. Dabei sind die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort im Hinblick auf die Technik zu berücksichtigen. Generell erfordert das Streamen von Sitzungen eine digitale Ausstattung der Sitzungsräumlichkeiten. Mindestanforderung ist ein Aufnahmegerät für Bild und Wortbeiträge, wie etwa ein gutes Smartphone. Viele Kommunen statten ihre Sitzungssäle aber auch mit umfangreichen Kamera- und Mikrofonanlagen aus, um eine konstant zuverlässige Bild- und Tonübertragung zu gewährleisten.

Vielfach wird für die Aufnahme an sich und die Kontrolle der Technik auf ein internes oder externes Redaktionsteam zurückgegriffen. So kann etwa der erhöhte Aufwand aufgrund eines Widerspruchs einzelner Anwesender und die damit verbundene Aus-



DIE AUTORIN

Christiane Bongartz ist Referentin für Informationstechnologie und E-Government beim Städte- und Gemeindebund NRW

blendung von Bild und Ton der betreffenden Personen aufgefangen werden. Das Redaktionsteam kann zudem die Personen, die sich gerade zu Wort melden mittels Heranzoomen hervorheben. Zudem wird die Verantwortung für eine funktionsfähige Technik und damit auch für das Gelingen des Streamings an Fachpersonen für die Dauer der Sitzung abgegeben.

Bei einem Erfahrungsaustausch der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) im letzten Jahr haben die Kommunen, die ein Streaming der Gremiensitzungen anbieten, von ihren positiven Erfahrungen berichtet. Sie stellten dar, dass sich die Investitionen in eine gute technische Ausstattung und ein Redaktionsteam für jede Sitzung lohnen. Die Kosten hierfür betragen bei den Kommunen durchschnittlich etwa 3000 Euro pro Sitzung.

Digitale oder hybride Sitzungen Die Coronapandemie hat neben einer Zunahme von Streaming-Angeboten kommunaler Gremiensitzungen auch die Diskussion über komplett digital beziehungsweise hybrid stattfindende Sitzungen entfacht. Bei einer digitalen Sitzung sind sowohl zuhörende wie auch teilnehmende Personen lediglich virtuell über Videokonferenzprogramme verbunden. Dabei befindet sich keine Person im Ratssaal. Dagegen haben bei hybriden Sitzungen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Wahl, ob sie sich virtuell über ein Videokonferenzprogramm dazuschalten oder ob sie vor Ort an der Sitzung teilnehmen.

Digitale und hybride Sitzungen sollen nach dem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung NRW vom 18. Januar 2022 unter bestimmten Voraussetzungen zukünftig möglich sein. Diese Varianten sind allerdings strikt von der Möglichkeit des Streamings zu unterscheiden. Das Streaming kann ungeachtet etwaiger neuer gesetzlicher Möglichkeiten weiterhin verfolgt werden.

Vor- und Nachteile Beim Live-Streaming kommunaler Sitzungen ist zu bedenken, dass die Ratsarbeit ein Ehrenamt darstellt. Die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind rhetorisch nicht immer genauso gut geschult und vorbereitet wie Berufspolitikerinnen und -politiker. Im Fall der Übertragung ins Internet könnten bei ihnen Hemmungen entstehen und damit auch die Mitarbeit in der Kommunalpolitik unattraktiver werden. Nicht zu unterschätzen sind auch die finanziellen Belastungen für eine Kommune, die durch die technische Ausstattung und eine etwaige Betreuung durch ein Redaktionsteam entstehen. Kommunen, die dies bereits praktizieren, planen hierfür Haushaltsmittel im sechsstelligen Bereich pro Jahr ein.

Allerdings dürfen auch die Vorzüge des Streaming-Angebots nicht außer Acht gelassen werden. Viele Interessierte können etwa aus beruflichen oder familiären Gründen nicht an den Gremiensitzungen der Städte



FOTO: STADT AHAUS



FOTO: PETER - STOCK/ADOBECOM

Für die Live-Übertragung einer Sitzung sind technische Voraussetzungen zu erfüllen

Der öffentliche Teil der Ratssitzung in Ahaus war erstmals im Oktober 2021 live im Internet auf der YouTube-Seite der Stadt zu sehen

und Gemeinden teilnehmen. Sie können durch ein digitales Angebot und die Bereitstellung der Sitzungsaufzeichnung auf dem kommunalen Internetportal erreicht werden und die Beratungen und Diskussionen in den Gremien verfolgen. Beschlüsse würden so vielfach nachvollziehbarer und transparenter. Die Transparenz des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses kann auch zu einer Steigerung der Wertschätzung des kommunalen Ehrenamtes führen. Praktische Vorzüge gibt es auch für die Gremien selbst. So können Städte und Gemeinden, die streamen und eine Aufzeichnung nachträglich zur Verfügung stellen, ihre Sitzungsniederschriften auf reine Beschlussprotokolle beschränken. Die Zusammenhänge und Diskussionen sind auf diese Weise für alle im Internet durch die Aufzeichnung nachzuvollziehen.

Fazit Die Digitalisierung umfasst alle Lebensbereiche und sind zukünftig auch nicht aus der Kommunalpolitik wegzudenken. Die Kommunen haben aktuell die Chance, die für sie vorteilhaftesten Angebote herauszufinden und praktische Erfahrungen zu sammeln. Dabei sollte die Entscheidung über derartige technische Angebote weiterhin als Teil der kommunalen Selbstverwaltung bei den Städten und Gemeinden bleiben und nicht durch eine gesetzliche Verpflichtung von Seiten des Landes vorgegeben werden. Solche Überlegungen werden nach aktuellem Stand der Geschäftsstelle des StGB NRW aber auch nicht angestrengt. Für eine zukünftige eigenverantwortliche Entscheidung von Streaming-Angeboten in Kommunen wird sich die Geschäftsstelle weiterhin einsetzen.



FOTO: FIZKES - STOCK.ADOBE.COM

Unter bestimmten Voraussetzungen sollen Kommunen in NRW Gremiensitzungen bald in digitaler oder hybrider Form durchführen können

Digitale Gremienarbeit in Kommunen auf den Weg gebracht

Nachdem im Modellprojekt „Digitale und hybride Gremiensitzungen“ des Landes Anforderungen an rechtssichere Software ermittelt wurden, läuft das Gesetzgebungsverfahren

In den gewählten Gremien der Kommunen wird das digitale Arbeiten eine immer größere Rolle spielen - darin sind sich Politik und Verwaltung in den Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen im Grundsatz ebenso einig wie der Gesetzgeber und die Landesregierung. Bevor die ersten Rats- und Ausschusssitzungen per Videokonferenz stattfinden und bevor die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger online abstimmen können, müssen rechtliche und technische Voraussetzungen geschaffen werden. Deshalb hat der Landtag die Landesregierung im Juni 2021 mit breiter Mehrheit damit beauftragt, in einem Modellprojekt die rechtlichen und die ganz praktischen Bedarfe für digitale Gremienarbeit zu ermitteln.

Modellprojekt und Gesetzentwurf Aus einem großen Bewerberkreis wurden vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 16 Kommunen für das Modellprojekt „Digitale und hybride Gremiensitzungen“ ausgewählt. Mit

Unterstützung der d-NRW AÖR und der Unternehmensberatung Deloitte wurden die Kernfragen der Digitalisierung der Gremienarbeit diskutiert: Was müssen Softwarelösungen können, damit Kommunen mit ihnen rechtssicher digitale Sitzungen durchführen können? Gibt es diese Lösungen schon am Markt? Und welche Schritte müssen jetzt beim Land, bei den Kommunen und bei Softwareanbietern folgen?



Das Modellprojekt

Am Modellprojekt „Digitale und hybride Gremiensitzungen“ teilgenommen haben die Städte und Gemeinden **Bad Lippspringe, Greven, Lünen, Moers, Paderborn, Rommerskirchen, Stemwede, Bielefeld, Bonn, Essen, Köln und Solingen**, die Kreise **Mettmann, Steinfurt und Viersen** sowie der **Landschaftsverband Rheinland**.



DIE AUTORIN

Ina Scharrenbach ist Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Nach Abschluss des Modells stand an erster Stelle die gesetzliche Grundlage: Die Landesregierung hat dem Landtag Nordrhein-Westfalen im Januar 2022 den Entwurf des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften zugeleitet. Damit legen wir in Nordrhein-Westfalen den Grundstein für die digitale Gremientätigkeit in den Kommunen über die Fraktionen hinaus. Untergesetzlich soll dann präzisiert werden, welche Detailanforderungen an die digitale Sitzungsdurchführung und die dazu eingesetzten Software- und Hardwarelösungen zu stellen sind.

Eine wichtige Erkenntnis aus dem Modellprojekt „Digitale und hybride Gremiensitzungen“ ist, dass es bislang keine passgenaue Softwarelösung gibt, die allen rechtlichen und praktischen Anforderungen kommunaler Gremienarbeit gerecht wird. Eine weitere, ebenso wichtige Erkenntnis: Für die Beratungen auf der einen und die Abstimmungen auf der anderen Seite kann es durchaus ein Nebeneinander von technischen Lösungen geben, die aufgrund ihrer Spezialisierung oft mehr leisten können als ein integriertes System.

Rechtssicherheit und Datenschutz In den vergangenen zwei Jahren sind Videokonferenzen für viele Menschen ein selbstverständlicher Teil des Alltags geworden. Die im privaten und beruflichen Umfeld verbreitete Konferenztechnik kann jedoch nicht ohne Weiteres für die digitale Gremienarbeit angewendet werden. Für die Räte, für die Kreistage und für ihre jeweiligen Ausschüsse brauchen wir anspruchsvolle technische Lösungen, die nicht nur reibungslos funktionieren, sondern auch Rechtssicherheit bieten müssen.

Ein Abstimmungstool zum Beispiel ist wenig wert, wenn es zwar die Ergebnisse auswirft, bei geheimen Abstimmungen die Anonymität und Authentizität der abgegebenen Stimmen aber nicht gewährleisten kann. Und bei Videokonferenzen muss außer dem reibungslosen Verlauf auch der Datenschutz sichergestellt werden. In unserem Modellprojekt wurde zusammengetragen, was eine Software für kommunale Gremiensitzungen leisten muss. Der Katalog umfasst rund 220 Anforderungen von A wie „anwenderfreundlich“ bis Z wie „zuverlässig“, wobei der Datenschutz und rechtssichere Abstimmungstools zu den unverzichtbaren Kriterien gehören.

Auch und gerade angesichts des Schwungs, mit dem wir uns nun in Richtung digitaler kommunaler Gremienarbeit bewegen, sollten wir die Frage nach dem richtigen Maß an Digitalisierung im Blick behalten. Die kommunale Präsenzsitzung hat nach wie vor ihre eigene Berechtigung, denn: Der Austausch und die Begegnung vor und im Sitzungssaal, die Diskussion und manchmal auch die Auseinandersetzung von Angesicht zu Angesicht haben einen eigenen Wert, der

Noch gilt in Nordrhein-Westfalen bei kommunalen Gremiensitzungen Anwesenheitspflicht



FOTO: STADT VREDEN

» Für die Räte, Kreistage und ihre Ausschüsse brauchen wir anspruchsvolle technische Lösungen

über bloße Tradition hinausgeht und demokratischen Prinzipien mit Leben füllt.

Balance von Präsenz und digital Wie Präsenzsitzungen mit Saalöffentlichkeit auf der einen Seite und digitale Gremienarbeit und mit Vorteilen wie besserer Vereinbarkeit mit Familie und Beruf auf der anderen Seite am günstigsten ausbalanciert werden können, das wird gewiss Gegenstand eines Diskussions- und Aushandlungsprozesses sein. Dieser wird sich auch nicht nur im Landesrecht niederschlagen und auflösen lassen. Vielmehr wird diese Debatte vor allem in den Kommunen und Gremien selbst geführt werden müssen.

Mit dem Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wird die Grundlage dafür geschaffen, dass diese Diskussion nicht mehr nur abstrakt geführt werden muss. Nach der Verabschiedung des Gesetzes und der notwendigen untergesetzlichen Festlegungen werden die kommunalen Gremien in dem gesetzlich abgesteckten und damit rechtssicheren Rahmen digital beraten und beschließen können. Die in der kommunalen Sitzungspraxis gewonnenen Erkenntnisse werden dann künftig der Ausgangspunkt für weitere Diskussionen und Entwicklungen sein müssen. Daher gilt auch wohl hier: Der Weg ist das Ziel. Auf diesem wird das Land die Kommunen wie gewohnt begleiten und unterstützen.

Abschlussbericht zum Modellprojekt „Digitale und hybride Gremiensitzungen“:
landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6241.pdf

*Kommunen
müssen sich
besser gegen
Cyberattacken von
Hackern schützen*



FOTO: SONG_ABOUT_SUMMER - STOCK.ADOBE.COM

Neues Angebot für mehr Cybersicherheit in Kommunen

Eine neue IT-Sicherheitskooperation von Land und Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat den Kommunalen Warn- und Informationsdienst gestartet

Rauchmelder schützen. Allerdings geben sie erst Alarm, wenn es schon brennt und raucht. Wie viel nützlicher wäre es, wenn eine automatische Schutzeinrichtung bereits vor dem beginnenden Schadensereignis warnen würde? Genau das kann der Kommunale Warn- und Informationsdienst (KWID) für die Informationssicherheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen leisten.

Kooperation Land und Kommunen Der Kommunale Warn- und Informationsdienst ist ein Angebot der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Er ist zugleich der Grundstein einer geplanten, langfristigen IT-Sicherheitskooperation zwischen Land und Kommunen. Die Zusammenarbeit soll die Verwaltungen noch widerstandsfähiger gegen Cyberrisiken wie Hacker-Angriffen machen. Die Kommunen und kommunalen Rechenzentren in Nordrhein-Westfalen können sich ab sofort über den freigeschalteten Dienst zielgerichtet mit allen Meldungen zur Informationssicherheit versorgen lassen, die auch die Landesverwaltung selbst nutzt - und das kostenfrei. Der neue Informationsdienst wird vom Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, verantwortet und

über den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) bereitgestellt. Er wird über eine webbasierte Schnittstelle angeboten, die es ermöglicht, den eigenen Bedarf an Warnmeldungen passgenau zu konfigurieren.

Bedarfsgerechte Auswahl Alle Informationen des Kommunalen Warn- und Informationsdienstes sind mit Schlagworten versehen. Mithilfe einer Schlagwortauswahl können Kommunen diejenigen Themen ausschließen, die für ihren Verantwortungsbereich keine Rolle spielen. So passieren die Schnittstelle ausschließlich relevante Meldungen, die einer unverzüglichen Bearbeitung durch den jeweiligen kommunalen Fachbereich zugeführt werden können. Diese Vorauswahl ist ein bedeutender Vorteil. Denn Kommunen sind vielfach mit der Situation konfrontiert, dass IT und Informationssicherheit immer mehr Digitalisierungsaufgaben bewältigen müssen und die dortigen Ressourcen knapp werden. Der KWID ermöglicht hier einen konkreten Sicherheitsgewinn - kostenfrei und ressourcenschonend. Die eigene Informationssammlung entfällt. Und wer bislang hiermit betraut war, kann nun unmittelbar bei einzuleitenden Schutzmaßnahmen unterstützen. So werden



DER AUTOR

Dr. Frank Laicher ist Referatsleiter „Informationssicherheit in der Landesverwaltung“ im NRW-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und Chief Information Security Officer

erkannte Schwachstellen schneller geschlossen. Denn klar ist: Die Meldung an sich generiert keine Sicherheit, aber sie ermöglicht die schnelle Reaktion auf Bedrohungen.

Die Meldungstexte werden durch den Bund-Länder-übergreifenden Verbund der sogenannten Computer Emergency Response Teams (CERTs) bereitgestellt. Kommunen können die Nachrichten über Ihren IT-Dienstleister mittels einer Lizenz abonnieren. Das bei IT.NRW angesiedelte CERT NRW sorgt bei der Landesverwaltung NRW und den NRW-Kommunen mit Ihren IT-Dienstleistern für die zügige Informationsverteilung. Nach Bewertung der Meldungen können, wenn nötig, sofort technische oder organisatorische Maßnahmen durch den IT-Betrieb mit beratender Unterstützung der IT-Sicherheit eingeleitet werden.

Vielfältige Gefahren Berichte über deutsche Kommunen, die Opfer einer Cyberattacke wurden, sind allgegenwärtig. Abgesehen vom Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in die Sicherheit von Online-Verwaltungsleistungen, dauert es häufig mehrere Monate, einen massiven Schaden in den IT-Systemen aufzuarbeiten. In der Regel ist ein kompletter Austausch der IT anzuraten. Denn Cyberkriminelle können sich so verborgen einnisten, dass bei unsachgemäßer Wiederherstellung ein hohes Rückfallrisiko besteht. Ein Austausch der IT-Systeme aber schränkt die Arbeitsfähigkeit der Kommune massiv ein: Datenverluste im Digitalen sind wie ein Vollbrand im Archiv absolut desaströs. Und Cyberkriminelle haben kaum noch Hemmschwellen. Sogar kritische Infrastrukturen, wie zum Beispiel Krankenhäuser, befinden sich in ihrem Visier. Kommunen gelten als lohnendes Ziel, da die Verwaltung vermeintlich unerschöpfliche Geldreserven besitzt.

Es ist davon auszugehen, dass Cyberkriminelle die Meldungslage im Blick haben. Versuche, Systeme über erkannte Schwachstellen zu übernehmen, beginnen unverzüglich und auf einer globalen Skala. Das Wettrennen startet also mit dem ersten Bekanntwerden einer Lücke. Die Cybersicherheitslage ist seit einigen Jahren so einzuschätzen, dass jederzeit ein



FOTO: MWIDE

Der neue Warn- und Informationsdienst wird vom Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, verantwortet

wirkungsvoller Hacker-Angriff geschehen kann. Nur eine aktive und zügige Absicherung schützt. Dies setzt voraus, schnell Kenntnis zu erlangen - hier hilft der Kommunale Warn- und Informationsdienst.

Ausweitung des Angebotes Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mit dem Kommunalen Warn- und Informationsdienst ein Angebot gestartet, das schrittweise ausgeweitet werden soll. Ziel ist es, sämtliche auf kommunaler Ebene benötigte Leistungen des CERT NRW nicht nur der Landesverwaltung, sondern auch den Kommunen zugänglich zu machen. Die kommunalen Spitzenverbände und der Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) wirken hierbei mit. Auf diese Weise soll eine Kooperationskultur zwischen Land und Kommunen bei der IT-Sicherheit geschaffen werden.

CIO Prof. Dr. Meyer-Falcke ist überzeugt, dass diese Form der Zusammenarbeit allen beteiligten Verwaltungen nützen wird: „Ich freue mich, dass wir mit dem Kommunalen Warn- und Informationsdienst den Grundstein einer IT-Sicherheitskooperation zwischen dem Land und den Kommunen in Nordrhein-Westfalen gelegt haben. Das Land wird seine Angebote für die Kommunen im Bereich der IT-Sicherheit weiter ausbauen und sie somit bei einer grundlegenden Aufgabe entlasten. Die Vernetzung verbessert zudem die gemeinsamen Bemühungen zur Abwehr von Cyberbedrohungen. Davon profitieren beide Partner.“ ●

Erfolgreiche Veranstaltungsreihe zur IT-Sicherheit

Die von den kommunalen Spitzenverbänden mit dem KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister ausgerichtete Veranstaltungsreihe „Digital.Kommunal.Sicher - Informationssicherheit in der Kommunalverwaltung“ stieß bei Städten und Gemeinden auf großes Interesse. Rund 1.000 Personen waren im Februar der Einladung zur Teilnahme gefolgt. Im Rahmen von insgesamt vier Veranstaltungen informierten Fachleute aus Technik und Verwaltung über Mit-

tel und Wege, sich gegen Gefahren aus dem Netz zu wappnen. Höhepunkt der Veranstaltungen war eine Live-Berichterstattung der Stadt Witten. Kommunalvertreterinnen und -vertreter berichteten offen über ihre Erfahrungen als Opfer eines Cyberangriffes auf die Verwaltung im Oktober 2021 - von der Erstreaktion nach dem Angriff bis hin zur Organisation des Wiederaufbaus. Einen ausführlichen Bericht hat der KDN in seinem Blog unter kdn.de veröffentlicht. ●



Mehr als 150.000 Haushalte in Nordrhein-Westfalen beziehen nach Angaben des Statistischen Landesamtes Wohngeld

FOTO: ESOLEX - STOCK.ADOBE.COM

Ein weiterer Schritt Richtung bürgernahe Verwaltung



DIE AUTORIN

Sarah Dobrowolski ist Beraterin für Kommunikation und Marketing im Kompetenzzentrum Digitalisierung des KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

In mehr als 100 nordrhein-westfälischen Kommunen können seit Anfang dieses Jahres Wohngeldanträge online ausgefüllt und mit den benötigten Unterlagen digital eingereicht werden

Rasant steigende Fallzahlen sowie ein eingeschränkter Publikumsverkehr: Online-Anträge, insbesondere im sozialen Bereich, haben durch die Corona-Pandemie zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Das Themenfeld „Arbeit & Ruhestand“ des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister organisiert die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen rund um die soziale Sicherheit.

Digitaler Wohngeldantrag Schon zu Beginn der Pandemie hat Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle eingenommen: Bereits seit März 2020 ist es in NRW möglich, die Sozialleistung „Wohngeld“ digital zu beantragen. Rund 150.000 Wohngeldanträge werden jährlich gestellt. „Viele einkommensschwache Menschen sind auf Wohngeld angewiesen. Doch die Beantragung war aufwendig und kompliziert. Für den mehrseitigen Papierantrag benötigten die Antragstellenden im Schnitt bis zu zwei Stunden“, berichtet Christine Litz, OZG-Koordinatorin im KDN.

i Der KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister steht allen Kommunen bei der Übernahme und Einführung des Dienstes beratend zur Seite. Um den neuen Online-Dienst intern und extern noch besser bekannt zu machen, hat der KDN einen Kommunikations-Guide entwickelt. Dieser enthält Vorlagen für Print und Online. Dazu gehören Flyer, Plakate aber auch Online-Banner. Kommunen können diese Vorlagen individualisieren und auf das eigene Online-Angebot anpassen. Sie stehen allen Interessierten kostenlos zur Verfügung. Wohngeldstellen, die sich noch nicht für die Anbindung an den Online-Dienst registriert haben, können sich bei Christine Litz unter der E-Mail-Adresse christine.litz@kdn.de melden.

Der Online-Antrag erleichtert es den Berechtigten, mittels weniger Klicks einen Zuschuss zur Sicherung ihres Wohnraums zu erhalten. Durch die digitale Be-

antragung und die Möglichkeit, Nachweise direkt hochzuladen, entsteht nicht nur weniger Papier, der Antrag kann auch schneller an die zuständige Wohngeldstelle übermittelt und bearbeitet werden. „So erreichen Gelder schneller diejenigen, die es dringend benötigen“, betonte Litz.

Vorteile für Nutzende und Verwaltung Neben den Bürgerinnen und Bürgern profitieren auch die Sachbearbeitenden von dem digitalen Prozess: Der Online-Antrag ermöglicht eine medienbruchfreie Datenübermittlung in die jeweiligen Fachverfahren. Durch die Plausibilitätsprüfungen im Antrag entstehen zudem weniger Rückfragen an die Antragsstellenden. Dadurch wird viel Zeit gewonnen. Des Weiteren informiert ein Wohngeldrechner Interessierte darüber, ob sie die Grundvoraussetzungen für den Bezug von Wohngeld erfüllen. Auch hier werden die kommunalen Stellen entlastet.

Darüber hinaus beinhaltet der Wohngeld-Antrag zahlreiche Hilfestellungen wie Texte in einfacher Sprache, eine Sammlung häufiger Fragen, ein Kontaktformular und die Möglichkeit der Zwischenspeicherung der Daten. In den kommenden Monaten sind außerdem einige Weiterentwicklungen des Online-Dienstes geplant. Hierzu gehört unter anderem die Bereitstellung weiterer Antragsarten.

Einer-für-Alle in der Praxis Der aktuelle Online-Antrag Wohngeld ist eine „Einer-für-Alle-Lösung“ (EFA) und damit ein länderübergreifendes Projekt unter Federführung des Landes Schleswig-Holstein. Auch NRW setzt auf diesen bundesweit einheitlichen Standard und löst damit die bisherige, individuelle Landeslösung ab. Diese muss aus datenschutzrechtlichen Gründen Ende 2022 abgeschaltet werden.

Das aus Mitteln des Bundes-Konjunkturpaketes finanzierte Projekt wurde durch den IT-Dienstleister Dataport entwickelt. Die Erarbeitung erfolgte in einer länderübergreifenden Allianz mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat. Die Übernahme erfolgte bereits im April 2021 in intensiver Zusammenarbeit mit den Pilotkommunen Aachen, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Gütersloh, Troisdorf und Wuppertal und steht seitdem allen Kommunen in NRW, und im Rahmen der Wohngeld-Allianz auch bundesweit, zur Nachnutzung zur Verfügung.

Roll-out im vollen Gange Mit Beginn dieses Jahres wurde ein neuer Meilenstein im landesweiten Roll-out erreicht: Bereits 100 Kommunen haben den Online-Dienst „Wohngeld beantragen (NRW)“ im Einsatz. Der Roll-out wird zügig fortgesetzt mit dem Ziel, monatlich jeweils 100 weitere Wohngeldstellen anzuschließen. Bis Mitte 2022 soll die Nutzung des



Schon bald soll der papiergestützte Wohngeldantrag überall in NRW der Vergangenheit angehören



Bis Mitte 2022 soll die Nutzung des Online-Dienstes flächendeckend möglich sein

Online-Dienstes dann flächendeckend in ganz NRW möglich sein.

Perspektivisch wird hier die Sozialplattform eine zentrale Rolle spielen. Weitere Anträge wie der „Lastenzuschuss“ und der „Wohnberechtigungsschein“ sind bereits in Planung, ebenso wie die Anbindung an den Wohngeldrechner. Parallel wird die Anbindung an die Fachverfahren vorangetrieben, um die medienbruchfreie Bearbeitung der Anträge sicherzustellen und so die Sachbearbeitungen zu entlasten.

Durch diese flächendeckende Nachnutzung eines zentral für alle Bundesländer betriebenen Dienstes schreibt NRW bereits heute Erfolgsgeschichte, die unter Projektleitung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) in enger Kooperation mit dem KDN vorangetrieben wurde. Bei der Dienste-Anbindung arbeitet der KDN eng mit d-NRW als Kommunalvertreter zusammen, der für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs von nachnutzbaren Online-Diensten sorgt.

kdn.de
wohngeldrechner.nrw.de

Am Standort
Kamp-Lintfort der
Hochschule Rhein-
Waal wird das
Studium „Verwal-
tungsinformatik -
E-Government“
angeboten



FOTO: RALF DARIUS

IT-Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung

Das duale Studium der Verwaltungsinformatik - E-Government am Campus Kamp-Lintfort der Hochschule Rhein-Waal ist auch für Kommunen interessant

Als die neu gegründete Hochschule Rhein Waal (HSRW) in Kamp-Lintfort 2009 unter anderem das Studienfach E-Government vorstellte, war das für viele noch Neuland, zum Teil auch für die ersten Studierenden. Mittlerweile ist der Studiengang umbenannt in Verwaltungsinformatik - E-Government und nimmt jedes Wintersemester mehr als 100 Studierende auf, der größte Teil davon in Kooperation mit dem Land im dualen Studium.

Ausrichtung des Studiums Nach dem Selbstverständnis der Hochschule soll das Studium die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, innovative Lösungen für die öffentliche Verwaltung, aber auch für die Privatwirtschaft zu entwickeln. Neben informations- und kommunikationstechnischem Fachwissen sollen soziale, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt werden. Sehr pauschal lässt sich sagen, dass etwa 60 Prozent des Studiums eher der Informatik zugerechnet werden können, 40 Prozent den Verwaltungswissenschaften einschließlich rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Aspekte.

Insgesamt ist das Studium sehr praxisorientiert. Es gibt zwar einige Vorlesungen in den ersten Semestern und insbesondere in der Informatik, die in großen Gruppen gehalten werden, zum Teil übergreifend für mehrere Studiengänge. Parallel dazu gibt es aber immer auch kleine Lerngruppen mit sehr praxisorientierten Themen und Projekten. Dadurch haben

die Studierenden durchweg einen unmittelbaren persönlichen Kontakt zu den Lehrenden.

Aufbau des Studiums Die Hochschule bietet verschiedene Modelle bis zum Bachelor an:

- das klassische Vollzeitstudium in der Regelstudienzeit von sieben Semestern,
- das duale Studium im Blockmodell in acht Semestern, davon eine Praxisphase in der ausbildenden Behörde (im Landesmodell im 3. und 4. Semester)
- und das duale Studium im Wochenmodell in neun Semestern; wobei die Studierenden in der Woche jeweils zwei bis drei Tage an der Hochschule oder im Ausbildungsbetrieb sind.

Für Kommunen bietet sich vor allem das duale Studium im Blockmodell analog dem Modell des Landes an, da es für die Bewerberinnen und Bewerber durch die durchgehende Bezahlung attraktiv ist und wegen der Blockphase auch eher der Studien- und Ausbildungserfolg gesichert werden kann.

Positive Erfahrungen Nachdem jetzt schon über einige Jahre Studierende den Studiengang absolviert haben, kann als erste Zwischenbilanz festgestellt werden, dass - soweit bekannt - alle einen adäquaten Arbeitsplatz gefunden haben. Im Kommunalen Rechenzentrum in Kamp-Lintfort und in der Stadt Kamp-Lintfort waren und sind die Absolventinnen



DER AUTOR

Dr. Christoph Müllmann ist Erster Beigeordneter der Stadt Kamp-Lintfort und Lehrbeauftragter der HSRW in Kamp-Lintfort für Verwaltungsinformatik - E-Government

und Absolventen sehr schnell praktisch in der Verwaltung einsetzbar - sowohl in der Verwaltungs-IT im engeren Sinne wie auch in anderen Fachbereichen mit IT-Berührung.

Im 5. Semester beziehungsweise 7. Semester beim dualen Blockmodell arbeiten die Studierenden verstärkt in und an Praxisprojekten, außerdem natürlich im Rahmen ihrer Bachelorarbeit. Das ist für Kommunen und natürlich auch die Hochschule eine willkommene Möglichkeit, neue Anwendungen mithilfe von Studierenden unter Anleitung der Lehrenden durchzuführen, etwa kleinere Apps oder Projekt, wie zum Beispiel Analysen zur Kundenzufriedenheit oder die Einführung von Open Data. Man darf dabei keine Wunder erwarten. Zum großen Teil waren die Ergebnisse solcher Gemeinschaftsprojekte von Stadt Kamp-Lintfort und HSRW aber praktisch nutzbar.

Angebot für Kommunen Städte und Gemeinden, die für den eigenen Bedarf Stellen für den Studiengang Verwaltungsinformatik - E-Government ausgeschrieben wollen, können sich über die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebunds NRW jeweils bis Ende Januar für das Folgejahr beim Ministerium



FOTO: HSRW_VINCENT_TO_018

Das Angebot richtet sich an IT-Pioniere, die sich den Herausforderungen der digitalen Zukunft stellen möchten

für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW melden. Die Verwaltungskosten für den Studienplatz betragen 7.500 Euro für die gesamte Zeit. Hinzu kommen Semesterbeiträge, die zwar seitens der Hochschule den Studierenden in Rechnung gestellt, üblicherweise aber von der Einstellungsbehörde übernommen werden.

DigiPort - das digitale Serviceportal in Paderborn

Seit Anfang 2020 können Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft in Paderborn die Vorteile einer modernen Stadtverwaltung bei allen Kontakten erleben - online, am Telefon und bei persönlichen Besuchen vor Ort. Die Stadt Paderborn hat mit ihrem **Serviceportal „Mein DigiPort“** (Foto) hierfür die Möglichkeit geschaffen.

Das Serviceportal setzt auf eine Multikanalstrategie, die Online-Services, Auskünfte des telefonischen Servicecenters sowie neue digitale Zugangskanäle wie Chat, GovBot und Indoornavigation beinhaltet. So können auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten Anliegen an die Verwaltung herangetragen, mehr Zielgruppen bedient und Daten teils direkt in das Dokumentenmanagementsystem oder das Fachverfahren übertragen werden. Das Serviceportal bietet den Bürgerinnen und Bürgern somit eine wichtige Alternative zum persönlichen Kontakt.

Derzeit können 129 Formular-Assistenten, verschiedene Onlinemodule und Dienstleistungen anderer Portale genutzt werden. Das Portal hat rund 12.000 registrierte Nutzerinnen und Nutzer und circa 1200 Besuche pro Tag. Die Anmeldung erfolgt über das Servicekonto.NRW unter servicekonto.nrw/serviceaccount. Mit diesem Konto können sich Bürgerinnen und Bürger auch in vielen anderen Kommunen anmelden - mit nur einer Kennung.

Auch innerhalb der Verwaltung wurde die digitale Transformation eingeläutet: Für die interne Digitalisierung wurden 20 Formular-Assistenten erstellt. Einige Dienstleistungen laufen bereits medienbruchfrei in die Fachverfahren, jedoch sind die Schnittstellen der selbst erstellten Formulare zu den Fachverfahren oft noch

eine Herausforderung. Hier ist man auf die Mitwirkung der jeweiligen Anbieter angewiesen. Auch der Rückkanal ist bis jetzt nur in seltenen Fällen realisiert, weil ein Postfach im Servicekonto.NRW noch fehlt, da auf Gesetzesänderungen gewartet wurde. Zukünftig sollen die Online-Dienstleistungen weiter ausgebaut werden, damit alle OZG-Dienstleistungen und auch zusätzliche Angebote der Stadtverwaltung online zur Verfügung stehen.

Um Synergien zu nutzen, haben sich Stadt und Kreis Paderborn und die Stadt Bielefeld auf das Serviceportal eines Anbieters geeinigt. So können Verbesserungen am Portal direkt durch andere Kommunen mitgenutzt werden und Formular-Assistenten bei Bedarf einfach übertragen werden. Dass der interkommunale Austausch und eine enge Zusammenarbeit in Ostwestfalen-Lippe großgeschrieben werden, zeigte auch der Kongress „Digitale Zukunft@OWL“ im März 2022.



FOTO: GERO SLIWA

Nothilfe Ukraine



Jetzt spenden!

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft.

Aktion Deutschland Hilft leistet den Menschen Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



International



wirkt.
weltweit.



Hilfe zur Selbsthilfe:



...weil Nähe zählt.



World Vision
ZUKUNFT FÜR KINDER



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



FOTO: STADT BRAKEL

Die Stadt **Brakel** hat das Rathaus in den ukrainischen Nationalfarben blau-gelb beleuchtet. „Krieg ist das größte Verbrechen der Menschheit an die Menschheit“, sagt Bürgermeister Hermann Temme. Deshalb müsse Europa nun Stärke und Solidarität zeigen.



FOTO: STADT DETMOLD

Auf dem Rathaus der Stadt **Detmold** wehen die Flaggen der Ukraine sowie der Europäischen Union. „Die Flaggen stehen für die eindeutige Botschaft, dass es sich bei der Ukraine um einen souveränen europäischen Staat handelt, der völkerrechtswidrig angegriffen wird“, so Bürgermeister Frank Hilker.

Sichtbare Zeichen der Solidarität mit der Ukraine

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine zeigen die Städte und Gemeinden ihre Solidarität. Sie organisieren Hilfs- und Spendenaktionen, organisieren die Aufnahme von Geflüchteten und setzen weithin sichtbare Zeichen der Solidarität. Diese Doppelseite zeigt einige Beispiele. Eine laufend aktualisierte Galerie mit weiteren Aktionen ist auf kommunen.nrw im Bereich Presse/Schwerpunkte zu finden.



FOTO: STADT ERKRATH

In der Stadt **Erkrath** kamen rund 300 Menschen auf dem Verdunplatz zusammen. „Die Nachrichten von Protesten, Mahnwachen und Demonstrationen auf der ganzen Welt zeigen uns, dass die Menschen nicht nur sprachlos zuschauen: Die spürbare Betroffenheit und große Solidarität der Weltbevölkerung geben uns Hoffnung und Zuversicht“, sagt Bürgermeister Christoph Schultz.



FOTO: STADT ELSDORF

Das Rathaus der Stadt **Elsdorf** erleuchtete zwei Tage in den Farben der ukrainischen Flagge. „Wir hier in Elsdorf haben schon oft, nicht zuletzt in der Corona-Krise oder nach der Flutkatastrophe im letzten Jahr gezeigt, dass wir solidarisch sein und gemeinsam viel bewegen können. Lasst uns auch jetzt zusammenhalten“, betont Bürgermeister Andreas Heller.



Die Stadt **Willich** hat die vor dem Schloss hängende Fahne „Mayors vor Peace“ um einen ukrainischen Aspekt ergänzt. Und im Schlossinnenhof hängt neben der ukrainischen Flagge nun auch die der Europäischen Union. „Sicherlich nur ein symbolischer Akt, aber trotzdem ein wichtiges Zeichen“, so Bürgermeister Christian Pakusch. ●



Der Bürgermeister von **Jülich**, Axel Fuchs, empfing vor dem Rathaus und im Großen Sitzungssaal die ukrainischen Familien aus der Stadt, die eine Hilfsaktion für ihre Landsleute organisieren. „Wir werden Ihnen helfen, wie wir nur können“, verspricht Fuchs. ●



In der Stadt **Kevelaer** beteiligten sich rund 1.000 Menschen an einer Friedensdemonstration. Die Fenster am Rathaus leuchteten an diesem Tag in den ukrainischen Nationalfarben. „Wir wollen auch hier in Kevelaer ein Zeichen setzen für die Menschen in der Ukraine,“ so Bürgermeister Dr. Dominik Pichler. ●



In der Stadt **Kempen** kamen auf dem Buttermarkt rund 1.200 Menschen zusammen, um ein Licht für den Frieden anzuzünden. Für Bürgermeister Christoph Dellmans ist dies ein „Zeichen

des Zusammenhalts“. Zudem weht am Rathaus die Fahne von „Mayors for Peace“- einem Netzwerk, das auf lokaler und internationaler Ebene zur Abschaffung von Nuklearwaffen aufruft. ●

In der Gemeinde **Kirchleugern** kamen mehrere hundert Menschen zur Veranstaltung „Mahnen und beten für die Ukraine“ zusammen. Als stilles Zeichen der Solidarität wurde auch der Rathausflur blau-gelb beleuchtet. Man dürfe angesichts der schrecklichen Ereignisse in der Ukraine weder schweigen noch tatenlos zusehen, sagt Bürgermeister Rüdiger Meier. ●



Das Stadtarchiv von Stolberg im Keller des Rathauses wurde im Sommer 2021 schwer vom Hochwasser getroffen



FOTOS (3): STADT STOLBERG

Wo sind Kommunalarchive wirklich sicher?

Die Flutkatastrophe Mitte Juli 2021 hat zum Teil auch vor Archiven und Registraturen der Städte und Gemeinden nicht Halt gemacht und Standortdiskussionen neu entfacht

Akten haben es gern dunkel, kühl und trocken. Ersteres bieten Kellerräume, weshalb landauf landab viel Archivgut und Altregistratur im Untergeschoss von Rathäusern landet. Doch mit dem „trocken“ ist es oft nicht weit her. Dies hat die Flutkatastrophe am 15. und 16. Juli 2021 auf drastische Weise vor Augen geführt.

Nach einem 24-Stunden-Dauerregen wurden zahlreiche Aktenlager überflutet - an der Ahr, im Rheinland, aber auch in Südwestfalen. Dabei betraf es gleichermaßen städtische Archive, etwa in Stolberg, wie auch Altregistraturen, so in Hagen. In diesen werden abgeschlossene Akten während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelagert. Erst danach kommen sie auf Dauer ins Archiv oder werden vernichtet.

Aufwändige Restaurierung Was einmal im Wasser gestanden hat, muss aufwändig restauriert werden. Trocknung mit heißer Luft ist kein gangbarer Weg, da es schlichtweg zu viel Zeit braucht und sich das Papier dabei wellt. Stattdessen werden die Aktenordner wie Gemüse eingefroren und danach in einem Vakuum getrocknet. Dabei verwandeln sich die Eiskristalle in Wasserdampf und lassen sich leicht absaugen.

Nach der Überflutung im Sommer 2021 bildete sich rasch ein Stau vor den Gefriertrocknungsanlagen. Vier bis fünf Jahre werden in der Stadt Stolberg benötigt, annähernd 2.000 Regalmeter Akten wieder herzustellen, schätzt deren Archivar Christian Altena. Die Stadt hat es besonders hart getroffen, nachdem der Vichtbach im Zentrum auf nie dagewesene Höhen an-

gestiegen war. Das Stadtarchiv, in den 1970er-Jahren „außerhalb des Gefahrenbereichs eines 100jährigen Hochwassers“ angelegt, wurde dabei komplett geflutet. Freilich hatte die Stadtverwaltung die Notwendigkeit einer Verlagerung längst erkannt. Ende Juni 2021 entschied der Hauptausschuss zugunsten eines Archivneubaus. Doch die Flut war schneller. Glimpflich davon gekommen ist die Stadt Menden. Hier konnte die Feuerwehr genug Wasser aus den Magazinkellern abpumpen, und das Archivteam räumte in aller Eile die unteren Regale leer. So wurden nur rund 100 Bände alter Zeitungen und kommunaler Haushaltsberichte nass.

Erstversorgung im Container Bei den Fachleuten ist die Botschaft, dass viele Kommunalarchive bedroht sind, längst angekommen. Während die Standortfrage kompliziert ist und nur vor Ort gelöst werden kann, hat sich bei der Erstversorgung im Schadensfall einiges getan. „Wenn ein Archiv überflutet wurde, benötigt man vor allem gut ausgestattete Arbeitsplätze vor Ort“, sagt Nadine Thiel, Leiterin der



DER AUTOR

Martin Lehrer ist freier Journalist in Köln



Was einmal im Wasser gestanden hat, muss aufwändig restauriert werden

Abteilung Bestandserhaltung im Kölner Stadtarchiv. Dafür hat der Notfallverbund Kölner Archive und Bibliotheken einen „Erste-Hilfe-Container“ entwickelt. Im Oktober 2020 vorgestellt, bestand diese mobile Werkstatt acht Monate später in Stolberg ihre erste Bewährungsprobe.

Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009 hat die Bewältigung solcher Havarien erheblich professionalisiert. „Aus der Not heraus haben wir damals das System der Bergungseinheiten entwickelt“, berichtet Thiel. Archivgut, das gemeinsam geborgen und verpackt wurde, bleibt über den gesamten Restaurierungsprozess in dieser Paarung erkennbar. Ein solches Datenbanksystem hilft am Ende bei der Zusammenführung verstreuter Blätter und Aktenstücke.

Anforderung an Archivräume Dass Archive und Altregistraturen oft in Kellern eingerichtet werden, geschieht nicht aus Nachlässigkeit oder Ignoranz. Eine wesentliche Anforderung an Archivräume ist dort schlichtweg am ehesten zu erfüllen: die Tragfähigkeit des Bodens. Denn Papier, dicht gepackt, wiegt viel und überfordert die meisten Geschossdecken in Bürogebäuden. Zudem sollen Kommunalarchive auch für Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar sein. Dies spricht gegen eine Unterbringung am Stadtrand oder in einem Gewerbegebiet.

Angesichts zunehmenden Starkregens und wachsenden Gefahrenpotenzials wird die Standortfrage bei Archiven auch auf nationaler Ebene diskutiert. „In den europäischen ISO-Normen steht eigentlich alles drin, was man beachten müsste, um sichere Archive zu bauen“, bestätigt Dr. Ulrich Fischer, stellvertretender Leiter des Kölner Stadtarchivs. In diese Richtlinien seien auch Erfahrungen aus dem Kölner Archiv-Einsturz eingeflossen.

Heikel sei nach wie vor die Unterbringung von Archivgut im Keller. Ein technischer Schutz gegen Überflutung sei zwar möglich, aber sehr aufwändig. Im neuen Archivgebäude in Köln liegen vier von 28 Magazinräumen im Untergeschoss. „Aber darunter befindet sich noch eine Ebene zum Ableiten eindringenden Wassers“, betont Fischer.

Standortfrage in Kommunen In der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (DST) ist die Problematik hinreichend bekannt. Für die wenigsten Kommunalarchive gebe es eigens errichtete Gebäude, berichtet Dr. Marcus Stumpf, Chef des Archivamtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und Leiter der Bundeskonferenz. Dies liege meist an der Finanznot der Städte und Gemeinden. Häufig würden Archive in alten Schulgebäuden untergebracht. Von der Statik her zumeist ausreichend, stellten dort aber die großen Fenster ein Problem dar. Auch sei die Lage an scheinbar harmlosen Bächen nach der Flutkatastrophe neu zu bewerten.



Durch tatkräftige Unterstützung konnten viele der Dokumente aus dem Stolberger Stadtarchiv geborgen, gereinigt und verpackt werden

Der Notfallverbund Kölner Archive und Bibliotheken war mit ihrem „Erste-Hilfe-Container“ in Stolberg im Einsatz



Dies sieht auch der Städte- und Gemeindebund NRW so. Für den Hochwasserschutz an kleinen Gewässern müsse das Land mehr Mittel bereitstellen, forderte dessen Präsidium bereits im Herbst 2021. Manchmal hilft das Glück: Die Stadt Münster konnte eine leerstehende Kaserne als neues Stadtarchiv nutzen. Deckentraglast und Hochwassersicherheit stellten hierbei kein Problem dar.

In Nordrhein-Westfalen steht die Novellierung des Archivgesetzes von 2008 an. „Hier könnte man das, was wir für die Einrichtung von Kommunalarchiven empfehlen, gleich hineinschreiben“, schlägt Stumpf vor. Der Landesgesetzgeber wird dies jedoch kaum als Verpflichtung formulieren. Denn sonst käme in NRW das Konnexitätsprinzip zum Tragen, und das Land müsste die daraus entstehenden Mehrkosten übernehmen.

Fachaustausch und Vernetzung stehen im Fokus des Projekts „Verwaltung 2.030“ in der Stadt Detmold



FOTOS (2): LAG 21 NRW

Mit Verwaltung 2.030 zur sozial-ökologischen Transformation

Gemeinsam mit der Stadt Detmold entwickelt und erprobt ein Projekt innovative Verwaltungsstrukturen zur integrierten Umsetzung der Agenda 2030 und Stärkung der Daseinsvorsorge

Weltweit sind Kommunen mit dem Klimawandel, der Biodiversitätskrise oder der steigenden sozialen Ungleichheit konfrontiert. Um auf diese zunehmend komplexe Situation zu reagieren, müssen Verwaltungen Lösungen finden, die weitsichtig sind und dabei flexibel bleiben. Es bedarf der Mitnahme der Bürgerinnen und Bürger und vor allem der Wirksamkeit im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Daseinsvorsorge. Die historisch gewachsenen Verwaltungsstrukturen mit ihrem vorwiegend sektoralen Aufbau bieten dafür nicht immer den geeigneten Rahmen. Einen Anstoß zum notwendigen Wandel kann die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit ihren globalen Nachhaltigkeitszielen liefern. 65 Prozent der 169 Unterziele der Agenda 2030 tangieren die kommunale Ebene.¹ Mit Hilfe kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien wird die Agenda 2030 vielerorts heruntergebrochen, doch die integrierte Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie kommt in vielen Kommunen nur schwer voran. An dieser Stelle setzt das neue Projekt „Verwaltung 2.030“ im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunen innovativ“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) an.

Verwaltung nachhaltig denken Im Sommer 2021 haben die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW), das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und die Stadt Detmold die Arbeit am Projekt „Verwaltung 2.030“ aufgenommen. Die Motivation liegt darin, Kommune und Verwaltung neu zu denken und Verwaltungen als zentrale Akteurinnen der sozial ökologischen Transformation zu stärken. Die Kooperationspartnerinnen und -partner sehen die Hemmnisse insbesondere in den sektoralen Verwaltungsstrukturen, die auf multidimensionale Problemstellungen treffen. Entscheidungsprozesse sind zu reformieren und neu zu denken, um den Transformationserfordernissen auf kommunaler Ebene gerecht werden zu können. Ein Beispiel ist die Erarbeitung und Umsetzung integrierter Mobilitätskonzepte, die unterschiedliche Zielgruppen und Verkehrsträger ansprechen, mit dem Ziel, den örtlichen CO₂-Ausstoß zu senken. Da-

¹ United Cities and Local Governments (UCLG) (2015). The Sustainable Development Goals: What Local Governments Need to Know. United Cities and Local Governments: Barcelona, 2015

Kirsten Strehl ist wissenschaftliche Projektmanagerin bei der LAG 21 NRW e.V.



DIE AUTOREN



Stephan Baur ist wissenschaftlicher Projektmanager bei der LAG 21 NRW e.V.

bei werden gewachsene Systeme und Gewohnheiten hinterfragt, deren Antworten sowohl in Politik und Zivilgesellschaft als auch in der Verwaltung neue Allianzen erforderlich machen. „Es sind innovative, querschnittsorientierte Ansätze notwendig, die es den Kommunen als Umsetzungsebene vor Ort ermöglichen, angemessen auf multidimensionale Problemlagen zu reagieren“, sagt Dr. Klaus Reuter, Geschäftsführer der LAG 21 NRW.

Zentrale Bereiche, die entscheidend für die Entwicklung einer Kommune sind, sind politische Entscheidungen, die damit verbundenen Haushaltsbudgets und nicht zuletzt die kommunale Verwaltung als Umsetzungsebene. Es gilt, die drei Transformationsbereiche zu harmonisieren und auf eine nachhaltige Entwicklung hin auszurichten.

Mut zum Wandel Nicht nur die LAG 21 NRW und das Difu verfügen über umfassende Erfahrungen in kommunalen Nachhaltigkeitsfragen, auch in der Stadt Detmold spielt die aktive Auseinandersetzung mit notwendigen Transformationsbedarfen seit jeher eine große Rolle. Die Stadt hat schon in der Vergangenheit Mut zur Veränderung bewiesen und war seinerzeit mit der Einführung des neuen Steuerungsmodells eine der ersten Kommunen, die ihre Verwaltung umstrukturierten.

In Detmold sieht man das Projekt vor allem als einen weiteren Schritt zur Verwaltungsmodernisierung und gleichzeitig als einen wichtigen Beitrag für ein zukunftsfähiges Detmold. „Für die klassische Verwaltungsstruktur ist es im Hinblick auf Zukunftsthemen, wie zum Beispiel der Digitalisierung, der Mobilität oder des Oberthemas Nachhaltigkeit, teilweise schwierig, die passenden organisatorischen Antworten zu geben. Mit der Teilnahme am Projekt ‚Verwaltung 2.030‘ stellt sich die Stadt Detmold dieser Herausforderung, um hier agiler und zukunftsorientierter agieren zu können“, resümiert Frank Hilker, Bürgermeister der Stadt Detmold.

Die im Jahr 2021 vom Rat der Stadt Detmold verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie, die in einem rund



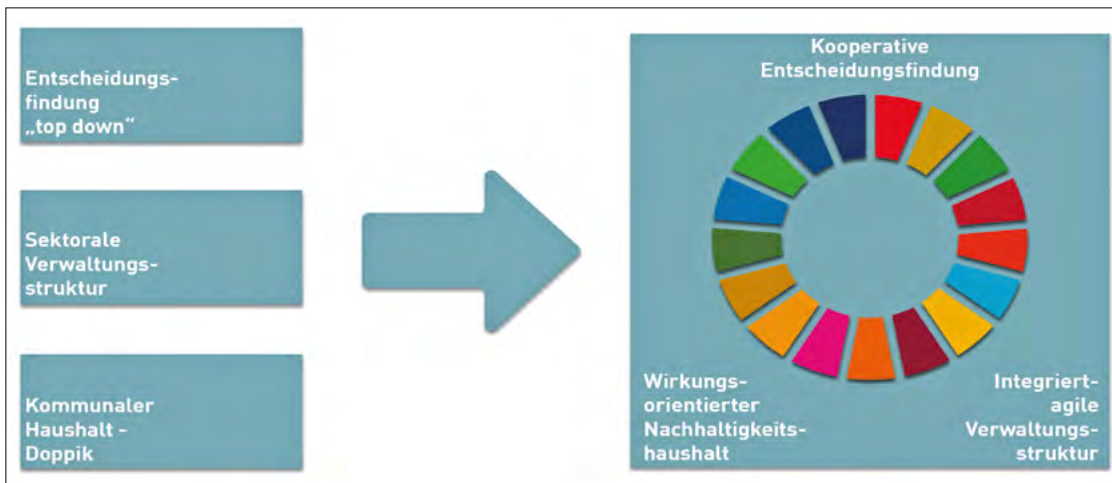
Die Auftaktveranstaltung fand im September 2021 in der Detmolder Stadthalle statt

zweijährigen partizipativen Prozess im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune in NRW“² mit Unterstützung der LAG 21 NRW erarbeitet worden ist, dient dabei als handlungsleitendes Dokument.



Reallabor als Chance Erfolge aus vergangenen Modernisierungsvorhaben und Best-Practice-Beispiele aus Deutschland, aber auch aus dem Ausland, werden als Basis für die Entwicklung eines neuen Verwaltungsmodells herangezogen. „Es gibt eine Vielzahl an Forschungsliteratur zu Verwaltungsmodernisierungen, wir können uns also auf einen brei-

² Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL setzt das Projekt mit der LAG 21 NRW aktuell in der dritten Projektlaufzeit im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung um.



Politische Entscheidungen, kommunale Verwaltung und Haushaltsbudget sollen auf eine nachhaltige Entwicklung hin ausgerichtet werden



Überall in Deutschland machen sich Kommunen auf den Weg in die sozial-ökologische Transformation

ten Bestand an vorhandenem Wissen beziehen“, so Difu-Projektmitarbeiter Christian Raffer. Parallel zur Identifizierung der theoretischen Grundlagen über den Aufbau nachhaltiger Organisationsentwicklung werden mit Unterstützung des Institutes für den öffentlichen Sektor e.V. die gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen sowie politische Entscheidungsprozesse in Detmold einer Analyse unterzogen. Die Ergebnisse werden zu konkreten Vorschlägen für eine lokale Strukturreform aufbereitet und in einem neuen Verwaltungsmodell zusammengeführt. Schließlich wird das Modell von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, Politikerinnen und Politikern sowie Mitgliedern der Detmolder Zivilgesellschaft im Rahmen eines Reallabors auf Pra-

xistauglichkeit überprüft. Dabei sollen Strukturen und Prozesse hinterfragt und unter anderem neue politische Entscheidungsformate, agile und integrierte Teamstrukturen und Arbeitsmethoden in der Verwaltungsstruktur sowie eine themenorientierte gezielte Nachhaltigkeitssteuerung im Haushalt entwickelt werden.

Vorbild für andere Kommunen Das Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis bietet die Chance, das neue Verwaltungsmodell noch stärker an die Anforderungen der Kommune auszurichten und damit das neue „Detmolder Modell“ als Roll-Out auf andere Kommunen zu transferieren.

Das Projektende ist für den Sommer 2023 vorgesehen. Bis dahin sind Publikationen und Fachveranstaltungen geplant, mit denen das Vorhaben in die Breite getragen werden soll. „Verwaltung 2.030“ hat dabei eine Relevanz, die weit über die Landesgrenze hinausreicht. Denn nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern überall in Deutschland, machen sich Kommunen mittlerweile auf den Weg, ihre Rolle in der anstehenden sozial-ökologischen Transformation zu finden. ●



IRAK: Unsere jordanische Kinderärztin Tanya Haj-Hassan untersucht ein Neugeborenes in Mossul. © Peter Bräunig

SPENDEN SIE GEBORGENHEIT FÜR SCHUTZLOSE MENSCHEN

Mit Ihrer Spende rettet **ÄRZTE OHNE GRENZEN** Leben: Mit **50 Euro** ermöglichen Sie z. B. das sterile Material für fünf Geburten. Ohne dieses erleiden Frauen häufig lebensbedrohliche Infektionen.

Private Spender*innen ermöglichen unsere unabhängige Hilfe – jede Spende macht uns stark!



Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Träger des Friedensnobelpreises

Laufbahnrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar zur Laufbahnverordnung (LVO NRW), nebst laufbahnrechtlichen Vorschriften für einzelne Beamtengruppen, von Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Oberamtsrat Rolf Köhler, beide im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie Dr. Kolja Naumann, Richter am Oberverwaltungsgericht. 30. Ergänzungslieferung, Stand November 2021, 310 Seiten, 89,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 1.464 Seiten, DIN A 5, im Ordner, 79,- Euro bei Fortsetzungsbezug (199,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 - 3 Nutzer im Jahresabonnement 169,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print + Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0162-6 (Print) ISBN 978-3-7922-0214-2 (Digital) Verlag W. Reckinger, Siegburg

Die 30. Ergänzungslieferung (Stand November 2021) enthält Neukommentierungen zu § 5 (Probezeit), § 12 (Einstellung früherer Beamtinnen oder Beamter und Einstellung von Beamtinnen oder Beamten anderer Dienstherren), § 14 (Ausnahmen), § 25 (Modulare Qualifizierung), § 26 (Masterstudium) und § 31 (Befähigung).

Im Vorschriftenenteil werden u. a. die Änderungen des Landesbeamtengesetzes und des Beamtenstatusgesetzes berücksichtigt. Außerdem werden die Neufassungen der Laufbahnverordnung der Polizei sowie Aktualisierungen des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes, des Deutschen Richtergesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in das Werk aufgenommen.

Az.: 14.0.13

Beamtenstatusgesetz

Fachbuch, Metzler-Müller u.a., Buch. Softcover, 6. Auflage 2022; 630 S., Kommunal- und Schul-Verlag. ISBN 978-3-8293-1752-8, Format (B x L): 16,5 x 23,5 cm, 69,00 Euro

Der Kommentar Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) ist für den Rechtsanwender in der Verwaltungspraxis sowie für den gesamten öffentlichen Dienst in den Bundesländern eine kompetente und wichtige Orientierungs- und Arbeitshilfe.

Bei der Erläuterung der einzelnen Vorschriften des Beamtenstatusgesetzes orientieren sich die Verfasser dabei vor allem auch an den Bedürfnissen und Interessen der Kommunalverwaltungen in den Ländern.

Der Titel beinhaltet eine Einführung mit der Historie, der Gesetzesentstehung und dem Inhalt des Beamtenstatusgesetzes. Die Kommentierungen sind praxisnah ausgestaltet unter Einbeziehung von entsprechenden Beispielen und Übersichten. Im Anhang sind die Texte der ergänzenden Rechtsvorschriften abgedruckt. Ein Stichwortverzeichnis ermöglicht es dem Benutzer, sich den Inhalt des Werkes zu erschließen.

Die Kommentierung erleichtert damit den praktischen Aufgabenvollzug, denn es müssen immer zwei Gesetze parat sein: das Beamtenstatusgesetz und das jeweilige Landesbeamtengesetz. Der Kommentar wendet sich an alle mit der Materie befassten Personen, insbesondere an Mitarbeitende in Kommunalverwaltungen und Landesbehörden, an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Auszubildende und Studierende.

Az.: 14.0.1-002/001

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Kommentar, begründet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang, bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwältin Gabriele Holthaus und Rechtsanwältin Dr. Astrid Schaffland, Stand 2020, Loseblattwerk, 3.532 Seiten in 2 Ordnern, im Abonnement: Grundwerk 122,- Euro inkl. USt. und zzgl. Versand für Fortsetzungsbezieher für mindestens ein Jahr, ISBN 978-3-503-17404-1; im Einzelbezug: Grundwerk 212,- Euro inkl. USt. und zzgl. Versand, ISBN 978-3-503-17414-0; ERICH SCHMIDT VERLAG

Die Entwicklung des Datenschutzrechts ist dynamisch wie die sie prägenden Technologien. Laufend aktualisiert, hält Sie die Kommentierung konsequent auf neuestem Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert, bietet Ihnen das Werk eine vollständige Kommentierung der DS-GVO und des BDSG (neu) für alle typischen Konstellationen in der Praxis sowie einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze.

Neben einer leicht verständlichen Synopse zu bisherigem und neuem Recht finden Sie auch Wertungen zu Auswirkungen der DS-GVO auf die Rechtslage - unter Beachtung des BDSG (neu). Innerhalb der DS-GVO-Erläuterungen werden neues Recht und die bisherige Rechtslage übersichtlich gespiegelt.

Ergänzungslieferung 02/2022 ISBN 978-3-503-20876-0

Art. 38 Anh. 5 DS-GVO: Die Ausarbeitung der WP 29 ist von aktueller Bedeutung, dass der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) deren Empfehlungen unverändert übernommen hat. Es werden zahlreiche Fragen zur Benennung und zur Erfüllung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten umfangreich beantwortet.

§ 26 BDSG: Aus der Aktualisierung dieser Vorschrift sind insbesondere von praktischer Bedeutung:

- Rdn. 107b-107d, die ausführlich zur Nutzung sozialer Daten durch die Beschäftigten eines Unternehmens Hinweise und Anregungen geben;
- Rdn. 124a, in der die Stellungnahme der Datenschutzkonferenz der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) zur datenschutzrechtlichen Beurteilung des Impfstatuses von Beschäftigten wiedergegeben und erläutert wird.
- Rdn. 126b, der umfassend die datenschutzrechtlichen Aspekte beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und Industrie 4.0 im Arbeitnehmerbereich erläutert. Wir sprechen uns dort für den Abschluss von Kollektivvereinbarungen aus.

Das Stichwortverzeichnis (Kz.0015), das nunmehr den Stand Februar 2022 enthält. Wir empfehlen wegen der sehr umfangreichen Erläuterungen und Aktualisierungen des Kommentars, stets auch das fast 60 Seiten umfassende Verzeichnis nach zusätzlichen Fundstellenangaben durchzusehen. Es wird in der Regel zweimal im Jahr aktualisiert.

Az.: 17.1.1

Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung

Der nordrhein-westfälische Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner hat die europapolitischen Schwerpunkte des Landes für 2022 vorgestellt. Die Landesregierung fordert die EU-Institutionen auf, die Corona-Pandemie weiterhin europaweit gemeinsam zu bekämpfen. Gleichzeitig sollen aber auch die anderen Herausforderungen nicht aus dem Blick verloren werden. Der grüne und digitale Wandel und die aktuellen globalen Entwicklungen erforderten eine starke und entschlossene Union. Zudem will NRW sich als Region mitten in Europa aktiv für die europäische Zusammenarbeit einsetzen. Zugleich plädiert die Landesregierung für ein starkes Fundament der Sicherheit und des Rechts sowie für ein souveränes Europa in der Welt. Die Prioritäten stehen unter mbei.nrw.de/europapolitische-prioritaeten.

Freundschaftsvertrag zwischen NRW und Vereinigtem Königreich

Nordrhein-Westfalen und Großbritannien wollen ihre Freundschaft festigen und weiter vertiefen. Dazu unterzeichneten NRW-Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner und Greg Hands, britischer Staatsminister für Wirtschaft, Energie und Sauberes Wachstum, am 23. Februar 2022 in London eine Absichtserklärung. Darin verständigen sich beide Partner, die Zusammenarbeit und Koordinierung gemeinsamer Projekte zu vertiefen. Nach dem Brexit soll das sogenannte Memorandum of Understanding insbesondere dabei helfen, bürokratische Hürden für gegenseitige Besuche von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden abzubauen. NRW-Minister Holthoff-Pförtner bezeichnete die Unterzeichnung als „ein neues Kapitel der bilateralen Beziehungen“.



Ausbau der Beziehungen zwischen NRW und der Region Piemont

Nordrhein-Westfalen und die italienische Region Piemont haben den Grundstein für eine intensive Zusammenarbeit gelegt. NRW-Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner und Regionalpräsident Alberto Cirio unterzeichneten Mitte Februar 2022 in Turin ein Partnerschaftsabkommen. Die Zusammenarbeit soll neben dem Einsatz für Klimaschutz unter anderem den engen Austausch über Zukunftstechnologien wie Wasserstoff, künstliche Intelligenz, autonomes Fahren sowie moderne und nachhaltige Landwirtschaft umfassen. Auch Jugend- und Expertenaustausche sollen gefördert werden. Minister Holthoff-Pförtner betonte, dass Piemont und NRW eine lange industrielle Geschichte verbindet und beide Regionen vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat im Februar 2022 ihren achten Kohäsionsbericht vorgelegt. Danach hat die Kohäsionspolitik dazu beigetragen, die territorialen und sozialen Ungleichheiten zwischen

den Regionen in der Europäischen Union zu verringern. Dank der Finanzhilfen werde das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (Pro-Kopf-BIP) der weniger entwickelten Regionen bis 2023 voraussichtlich um bis zu fünf Prozent steigen. Aus dem Bericht geht auch hervor, dass die Kohäsionspolitik den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften während der Konjunkturabschwächung und der Corona-Krise sehr rasch die dringend benötigte Unterstützung geboten habe.

Europaparlament zur Corona-Pandemie und den Kommunen

Das Europäische Parlament (EP) hat Mitte Februar 2022 einen Initiativbericht über die „Herausforderungen für städtische Gebiete in der Zeit nach der Covid-19-Krise“ angenommen. Darin plädiert das Parlament dafür, dass die Kommunen selbst einen unmittelbaren Zugang zu EU-Fördermitteln erhalten sollen, um die Pandemie und die damit verbundenen Herausforderungen besser meistern zu können. Weitere Forderungen betreffen die verstärkte Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in den politischen Entscheidungsprozess auf EU-Ebene, die Entbürokratisierung beim Zugang zu EU-Förderungen, die Stärkung der Stadt-Land-Beziehungen und die Verknüpfung mit der neuen EU-Vision für ländliche Räume sowie der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“.

Deutsch-französischer Geschichtswettbewerb „EUSTORY-France“

Der Verband deutsch-französischer Häuser richtet mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk und weiteren Partnern einen Geschichtswettbewerb aus. Unter dem Thema „Über Grenzen hinweg: Deutsch-Französische Lebenswege“ sollen sich junge Menschen beider Länder mit Personen und deren Erbe im anderen Land befassen. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 bis zum Abitur - einzeln, als Gruppe oder Klasse. Von deutsch-französischen Tandems gemeinsam erstellte Beiträge sind besonders erwünscht. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten maximal 1.000 Euro und haben die Möglichkeit, sich für eine internationale Jugendbegegnung der Körber-Stiftung zu bewerben. Einsendeschluss ist am 25. April 2022. Infos gibt es unter eustory.fr/de_DE/.

Weimarer-Dreieck-Preis für zivilgesellschaftliches Engagement

Zum elften Mal vergibt der Verein Weimarer Dreieck e.V. in Kooperation mit dem Oberbürgermeister der Stadt Weimar den Weimarer-Dreieck-Preis für zivilgesellschaftliches Engagement im Jugendbereich. Bewerben können sich Einzelpersonen, Vereine oder Institutionen, die besondere Kontakte zwischen Jugendlichen aus Frankreich, Polen und Deutschland organisieren. Die trilateralen Projekte sollen gegenseitiges Vertrauen, gemeinsames Lernen, Toleranz und Weltoffenheit fördern. Die Auszeichnung ist mit 2.000 Euro dotiert. Bewerbungen sind bis zum 30. April 2022 möglich. Informationen gibt es unter weimarer-dreieck.org.

Abwägung von Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrecht

Mit am 2. Februar 2022 veröffentlichten Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Entscheidungen von Fachgerichten aufgehoben, mit denen der Beschwerdeführerin die notwendige gerichtliche Anordnung zur Auskunft über Bestandsdaten gegenüber einer Social Media Plattform versagt wurde, und sich dabei ausführlich über die Notwendigkeit einer Abwägung zwischen der Meinungsfreiheit und dem Persönlichkeitsrecht geäußert.

BVerfG, Beschluss vom 19. Dezember 2021
- Az.: 1 BvR 1073/20 -

Die Beschwerdeführerin - eine Politikerin - möchte vor den Fachgerichten erreichen, dass eine Social Media Plattform die bei ihr vorhandenen personenbezogenen Daten über mehrere Nutzer herausgibt, die auf der Plattform Kommentare über die Beschwerdeführerin getätigt haben. Die Fachgerichte stufen im Ergebnis lediglich zwölf der 22 im Ausgangsverfahren gegenständlichen Kommentare als strafbare Beleidigungen ein und gestatteten die Auskunftserteilung über die bei der Social Media Plattform vorhandenen Bestandsdaten. Im Übrigen wurde dies abgelehnt.

Nach Ansicht des BVerfG verletzen die Entscheidungen die Beschwerdeführerin in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG, soweit sie die Anordnung hinsichtlich der zehn verbliebenen Kommentare versagt haben. Die Fachgerichte hätten unter Verkennung von Bedeutung und Tragweite des Persönlichkeitsrechts die verfassungsrechtlich erforderliche Abwägung zwischen der Meinungsfreiheit und dem Persönlichkeitsrecht unterlassen.

Die Auslegung und Anwendung des Fachrechts sei Aufgabe der ordentlichen Gerichte. Bei ihrer Entscheidung hätten sie jedoch dem Einfluss der Grundrechte auf die einfachgesetzlichen Vorschriften Rechnung zu tragen. Die Zivilgerichte verstünden das allgemeine Persönlichkeitsrecht in verfassungsrechtlich nicht zu beanstandender Weise als einen offenen Tatbestand, bei dem die Feststellung einer rechtswidrigen Verletzung eine ordnungsgemäße Abwägung voraussetze. Weichenstellend für die Prüfung einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts sei die Erfassung des Inhalts der verfahrensgegenständlichen Äußerungen. Auf der zutreffenden Sinnermittlung einer Äußerung aufbauend erfordere die Annahme einer Beleidigung nach § 185 StGB grundsätzlich eine abwägende Gewichtung der Beeinträchtigungen, die den betroffenen Rechtsgütern und Interessen, hier also der Meinungsfreiheit und der persönlichen Ehre, drohen. Eine Abwägung sei nur ausnahmsweise entbehrlich, wenn die streitgegenständliche Äußerung sich als Schmähung oder Schmähkritik, als Formalbeleidigung oder als Angriff auf die Menschenwürde darstellt.

Liege keine dieser eng umgrenzten Ausnahmekonstellationen vor, begründe dies bei Äußerungen, mit denen bestimmte Personen in ihrer Ehre herabgesetzt werden, kein Indiz für einen Vorrang der Meinungsfreiheit. Voraussetzung einer strafrechtlichen Sanktion sei dann allerdings eine grundrechtlich angeleitete Abwägung. Hierfür bedürfe es einer umfassenden Auseinandersetzung mit den konkreten Umständen des Falles und der Situation, in der die

Äußerung erfolgte. Das bei der Abwägung anzusetzende Gewicht der Meinungsfreiheit sei umso höher, je mehr die Äußerung darauf zielt, einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung zu leisten, und umso geringer, je mehr es hiervon unabhängig lediglich um die emotionalisierende Verbreitung von Stimmungen gegen einzelne Personen geht. Bei der Gewichtung der durch eine Äußerung berührten grundrechtlichen Interessen sei zudem davon auszugehen, dass der Schutz der Meinungsfreiheit gerade aus dem besonderen Schutzbedürfnis der Machtkritik erwachsen ist und darin unverändert seine Bedeutung findet. In die Abwägung sei daher einzustellen, ob die Privatsphäre der Betroffenen oder ihr öffentliches Wirken mit seinen - unter Umständen weitreichenden - gesellschaftlichen Folgen Gegenstand der Äußerung ist und welche Rückwirkungen auf die persönliche Integrität der Betroffenen von einer Äußerung ausgehen können. Allerdings blieben die Gesichtspunkte der Machtkritik und der Veranlassung durch vorherige eigene Wortmeldungen im Rahmen der öffentlichen Debatte in eine Abwägung eingebunden und erlauben nicht jede auch ins Persönliche gehende Beschimpfung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern oder Politikerinnen und Politikern. Gegenüber einer auf die Person abzielenden, insbesondere öffentlichen Verächtlichmachung oder Hetze setzte die Verfassung allen Personen gegenüber äußerungsrechtliche Grenzen und

nehme hiervon Personen des öffentlichen Lebens und Amtsträgerinnen und Amtsträger nicht aus. Dabei liege insbesondere unter den Bedingungen der Verbreitung von Informationen durch „soziale Netzwerke“ im Internet ein wirksamer Schutz der Persönlichkeitsrechte von Amtsträgerinnen und Amtsträgern sowie Politikerinnen und Politikern über die Bedeutung für die jeweils Betroffenen hinaus im öffentlichen Interesse, was das Gewicht dieser Rechte in der Abwägung verstärken kann. Denn eine Bereitschaft zur Mitwirkung in Staat und Gesellschaft könne nur erwartet werden, wenn für diejenigen, die sich engagieren und öffentlich einbringen, ein hinreichender Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte gewährleistet ist. Die angegriffenen Entscheidungen genügten diesen Anforderungen nicht. Im Ausgangspunkt zutreffend erkenne das Kammergericht, dass es sich bei den noch verfahrensgegenständlichen Bezeichnungen der Beschwerdeführerin um erheblich ehrenrührige Herabsetzungen handelt. Das Kammergericht gehe indes unter Verkennung von Bedeutung und Tragweite des Persönlichkeitsrechts davon aus, dass eine Beleidigung im Sinne des § 185 StGB aus verfassungsrechtlichen Gründen nur dann vorliege, wenn die streitgegenständliche Äußerung „lediglich als persönliche Herabsetzung und Schmähung“ zu verstehen sei. Dieses Fehlverständnis setzt sich bei den weiteren Ausführungen des Fachgerichts fort. Zwar deute das Kammergericht die Notwendigkeit einer Abwägung an. Verfassungsrechtlich fehlerhaft knüpfe es die Voraussetzungen der Beleidigung sodann jedoch an die Sonderform der Schmähkritik. Die angekündigte Abwägung mit dem Persönlichkeitsrecht der Beschwerdeführerin nehme das Kammergericht in der Folge aber nicht vor. Es lege wiederholt einen fehlerhaften, mit dem Persönlichkeitsrecht der von ehrenrührigen Äußerungen Betroffenen unvereinbaren Maßstab an, wenn es annimmt, eine strafrechtliche Relevanz erreiche eine Äußerung erst dann, wenn ihr diffamierender Gehalt so erheblich sei, dass sie in jedem denkbaren Sachzusammenhang als bloße Herabsetzung des Betroffenen erscheine. Vorliegend habe sich das



Fachgericht aufgrund einer fehlerhaften Maßstabsbildung, die eine Beleidigung letztlich mit der Schmähkritik gleichsetzt, mit der Abwägung der Gesichtspunkte des Einzelfalls nicht auseinanderzusetzen. Hierin liege eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Beschwerdeführerin.

Infolge fehlerhafter Maßstabsbildung mangle es für alle verfahrensgegenständlichen Äußerungen an der verfassungsrechtlich gebotenen Abwägung der betroffenen Rechtspositionen im Rahmen der rechtlichen Würdigung. Die vom Fachgericht zum Teil begründungslos verwendete Behauptung, die Beschwerdeführerin müsse den Angriff als Politikerin im öffentlichen Meinungskampf hinnehmen, ersetze die erforderliche Abwägung nicht.

Gemeindliches Vorkaufsrecht und Milieuschutzsatzung

Das Vorkaufsrecht für ein Grundstück, das im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung bzw. -verordnung liegt, darf nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) von der Gemeinde nicht auf der Grundlage der Annahme ausgeübt werden, dass der Käufer in Zukunft erhaltungswidrige Nutzungsabsichten verfolgen werde.

BVerwG, Urteil vom 9. November 2021
- Az.: 4 C 1.20 -

Die Klägerin, eine Immobiliengesellschaft, wendet sich gegen die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts. Sie erwarb ein im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gelegenes Grundstück, das mit einem Mehrfamilienhaus aus dem Jahre 1889 bebaut ist, in dem sich 20 Mietwohnungen und zwei Gewerbeeinheiten befinden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich einer Verordnung, die dem Schutz der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen dient (sog. Milieuschutzsatzung). Das Bezirksamt übte das Vorkaufsrecht zugunsten einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft aus, um der Gefahr zu begegnen, dass ein Teil der Wohnbevölkerung aus dem Gebiet verdrängt wird, wenn

im Anschluss an die Veräußerung die Wohnungen aufgewertet und die Mieten erhöht oder die Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt würden.

Die hiergegen gerichtete Klage hatte in den Vorinstanzen keinen Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht hat ausgeführt, dass das Wohl der Allgemeinheit die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertige. Die sozialen Erhaltungsziele würden gefördert. Werde das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt, seien nach Lage der Dinge die vom Bezirksamt aufgezeigten erhaltungswidrigen Entwicklungen zu befürchten. Ein gesetzlicher Ausschlussgrund für die Ausübung des Vorkaufsrechts liege nicht vor; die zu erwartenden Nutzungen des Erwerbers seien ebenfalls zu berücksichtigen.

Das BVerwG ist dem nicht gefolgt; es hat das Berufungsurteil aufgehoben und der Klage stattgegeben. Der Beklagte durfte - so das Gericht - sein Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 4 BauGB für das im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung gelegene Grundstück nicht ausüben. Nach § 26 Nr. 4 Alt. 2 BauGB sei die Ausübung des Vorkaufsrechts ausgeschlossen, wenn das Grundstück entsprechend den Zielen oder Zwecken der städtebaulichen Maßnahmen bebaut ist und genutzt wird und eine auf ihm errichtete bauliche

Anlage keine Missstände oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 Satz 1 aufweist. Diese Voraussetzungen lägen nach den nicht mit Verfahrensrügen angegriffenen und für den Senat daher bindenden Tatsachenfeststellungen des Oberverwaltungsgerichts vor.

§ 26 Nr. 4 BauGB sei nach seinem Wortlaut eindeutig auf die tatsächlichen Verhältnisse im Zeitpunkt der letzten Behördenentscheidung über das Vorkaufsrecht bezogen. Eine Auslegung in dem Sinne, dass die Vorschrift auf Vorkaufsrechte für Grundstücke im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung keine Anwendung findet, komme nicht in Betracht. Es sei nicht ersichtlich, dass der Gesetzgeber bei der Neuregelung des BauGB die alte Rechtslage nach dem BBauG insoweit unverändert übernehmen wollte und ihm dies bei der Gesetzesformulierung lediglich „misslungen“ ist. Die vom Oberverwaltungsgericht angestellte Prüfung, ob zukünftig von erhaltungswidrigen Nutzungsabsichten auszugehen ist, scheide daher aus.





NEUE INTERNETPRÄSENZ FÜR IHRE STADT ODER GEMEINDE?

WIR ENTWERFEN UND PROGRAMMIEREN FÜR SIE

- // Responsives Design
- // Schnelle und intuitive Bedienbarkeit
- // Kontaktmöglichkeiten
- // Social-Media-Einbindung
- // Service und Support

NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF. WIR FREUEN UNS AUF SIE!

KRAMMER INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560
www.krammerinnovation.de
kontakt@krammerinnovation.de



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und
Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

| | |
|-----------------------------------|--|
| Herausgeber | Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw |
| Hauptschrift- leitung | Hauptgeschäftsführer Christof Sommer |
| Redaktion | Barbara Baltsch, Philipp Stempel, Telefon 02 11/45 87-2 30 redaktion@kommunen.nrw Nina Hermes (Sekretariat) Telefon 02 11/45 87-231 |
| Abonnement- Verwaltung | Nina Hermes Telefon 0211/4587-231 nina.hermes@kommunen.nrw |
| Anzeigen- abwicklung | Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80 |
| Layout | KNM / Krammerinnovation Anja Schwarzwalder www.krammerinnovation.de |
| Druck | Holzmann Druck GmbH & Co. KG 86825 Bad Wörlshofen Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier |

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und August. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Mai 2022:
Nahmobilität



Nothilfe für Menschen aus der Ukraine ●

Ihre Spende als
CARE-Paket.

IBAN: DE 93 3705 0198
0000 0440 40

oder www.care.de



Einscannen und einfach
über PayPal spenden.

 **care**[®]
wirkt. weltweit.



Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77 - 0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW